

GR/064/2024-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 04.04.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:29 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Peter Gattringer

Dipl.-Ing.in Stefanie Thaler

Mitglieder SPÖ

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Christoph Heigl

Mag. Tobias Höglinger

Helga Kurvaras

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Franz Schneeberger

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck

DI Thomas Haudum, MBA

Ing. Jochen Landvoigt

Julian Josef Prucha

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Mitglieder FPÖ

Sascha Gruber

Ing. Peter Hametner

Prof. Mag. Michael Täubel

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Sigrid Denkmayr

Claudia Goldgruber

René Müllégger

Ing. Tschuong Tea

Vertretung für Frau Stephanie Berger

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger

Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid Schmiedseder

Vertretung für Frau Julia Gruber

Ersatzmitglieder ÖVP

Helmut Harrer

Sybille Mikes

Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer

Vertretung für Herrn Thomas Neidl

Ersatzmitglieder GRÜNE

Mag. Martin Höfler

DI Dr. Michael Prochaska

Johanna Maria Schweiger, BEd MED

Vertretung für Herrn Sven Schwerer

Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Ersatzmitglieder FPÖ

Martin Römer

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Elena Annerl

Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA

Uwe Engelhardt

Sebnem Ertl, BA

Mag.a Edith Frisch

Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.

Tobias Hagler

Ing. Christian Hauf

Ing. Stefan Hollaus

Mag.a Marion Leitner

Michael Neißl, BA

Nico Schörgendorfer, MSc

Ing. Wolfgang Seibert

Mag.a Marlene Siegl

Oliver Steindl

Mag.a Andrea Thieme

Bernhard Wiesinger, BA,MA

Irmgard Yetkin

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

entschuldigt

Stadtrat

Sven Schwerer

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc

entschuldigt

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS	entschuldigt
Julia Gruber, MSc	entschuldigt
Mag.a Carina Astrid Schmiedseder	entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Mag. Andreas Lindlbauer	entschuldigt
-------------------------	--------------

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmar Lengauer	entschuldigt
Mag.a Agnes Prammer	entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Mag. Günther Steinkellner	entschuldigt
---------------------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 25.01.2024 und 29.02.2024 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugewandt, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

Es wird gem. Art 13 DSGVO bzw. § 13 Abs. 5 DSG darauf hingewiesen, dass die Beratungen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für amtliche Zwecke aufgezeichnet werden.

Abgesetzte TOP:

Die Vorsitzende setzt die TOP 2 und 4 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

TOP 1	Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - ÖVP-Fraktion
TOP 2	Privates Realgymnasium Leonding
TOP 3	Grundsatzbeschluss: Stadtfest 2024
TOP 4	Werkvertrag LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste
TOP 5	Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen
TOP 6	Volkshochschule Leonding; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024
TOP 7	Institut Interkulturelle Pädagogik; Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung
TOP 8	Kindergartentransport der Stadtgemeinde Leonding – Einstellung des Angebotes ab dem Kindergartenjahr 2024/25
TOP 9	Jugendförderung - Vergabe ordentliche Subvention für das Finanzjahr 2024
TOP 10	Anpassung Wirtschaftsförderung
TOP 11	Errichtung einer Übergangslösung für die digitale AHS Hart - Auftragsvergabe

- TOP 13 Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Wegerechts für die Öffentlichkeit im Bereich Welser Straße 42a - 42c
- TOP 14 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding (Rebhahnweg) – Beschlussfassung
- TOP 15 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding (Ortmayrstraße) – Beschlussfassung
- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 56 "Enzenwinkl" i.d.g.F., Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Grundsatzbeschluss
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 51. Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 50 "Alharting", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Grundsatzbeschluss
- TOP 19 Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 363/4, Nr. 363/6 und Nr. 363/7, KG Leonding (Alhartinger Weg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 24. Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der Auflagefassung
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil A", Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. Nr. 766/26, Nr. 766/31, Nr. 766/35 und Nr. 766/36, KG Leonding - Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 22 Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil D". - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 23 Masterplan:Gehen – Fußgängerkonzept für die Stadtgemeinde Leonding zur Herstellung einer besseren Förderfähigkeit zugehöriger Infrastrukturmaßnahmen
- TOP 24 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 25 Allfälliges

TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - ÖVP-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Mandatsverlust gem. §23 Abs. 1 Oö. GemO aufgrund Wohnsitzwechsels:

Mag. Woschitz Egon

Ersatzmitglied / Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

Vor diesem Hintergrund ist eine Nachwahl im Ausschuss des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLAG DER ÖVP:

Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

Ersatzmitglied:

Zehetner Christine

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP Leonding unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP Leonding angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

TOP 2 Privates Realgymnasium Leonding

Wurde abgesetzt.

Über Antrag von StR Ebenberger beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte, mit Ausnahme der Antragsempfehlung, zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 23 zu verzichten.

TOP 3 Grundsatzbeschluss: Stadtfest 2024

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im September 2015 fand anlässlich des 40-jährigen Stadtjubiläums erstmals das Leondinger Stadtfest mit Kirtag statt. Drei Tage lang wurde den Besucherinnen und Besuchern eine Vielzahl an Fahrgeschäften, Spielestationen und anderen Attraktionen vom Stadtplatz über die Mayrhansenstraße bis hin zum Michaelipark geboten. Auf den Ständen der ansässigen Wirte, Vereine, Landwirte und Marktkaufleute wurden Imbisse und regionale Schmankerln verkauft. Auf der Festbühne am Stadtplatz fand ein buntes Rahmenprogramm mit Konzerten und Darbietungen von Vereinen statt. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren ausgezeichnet. Das Stadtfest wurde in den darauffolgenden Jahren (2016, 2017, 2018 und 2019) wiederholt. 2020 musste es aufgrund Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Im Jahr darauf, 2021, fand dann wieder ein Stadtfest – mit zusätzlichen Auflagen, wie zum Beispiel dem Einzäunen des Festgeländes, Kontrolle des 3G-Nachweises etc., statt. 2022 und 2023 konnte das Fest wieder in bewährter Weise veranstaltet werden.

Es ist beabsichtigt, das Stadtfest im Jahr 2024 erstmals als **Kooperationsveranstaltung mit der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA)** am letzten Wochenende der Sommerferien, in der Zeit zwischen **06.09.2024 (Freitag) und 08.09.2024 (Sonntag)**, zu veranstalten.

Folgende Programmpunkte sollen voraussichtlich durchgeführt werden:

- Eröffnungsfeier am Freitag, 06.09.2024 (Aufgabe Stadtmarketing & Öffentlichkeitsarbeit)
- Fahrgeschäfte (Aufgabe Stadtmarketing & Öffentlichkeitsarbeit)

- Standlmarkt mit Leondinger Vereinen und Gastronomen sowie Marktbesucher:innen („Jahrmarktstandler:innen“) (Aufgabe Stadtmarketing & Öffentlichkeitsarbeit)
- Spielestationen (Aufgabe Stadtmarketing & Öffentlichkeitsarbeit)
- Attraktionen Michaelipark (Aufgabe KUVA)
- Bühnenprogramm und Unterhaltungsmusik am Samstag- und Sonntagnachmittag (Aufgabe KUVA)
- Konzerte am Freitag- und Samstagabend (Aufgabe KUVA)
- Frühschoppen der Stadtkapelle Leonding am Sonntagvormittag (Aufgabe KUVA)
- Einbeziehung des Familientags (So, 08.09.2024, Aufgabe Fachabteilung Service Leonding & Soziales und Veranstaltungsmanagement der Abteilung Service Leonding & Soziales)

Ein detaillierteres Fest-Programm wird zeitgerecht erarbeitet und auf Wunsch gerne im Stadt- oder Gemeinderat präsentiert.

Zudem soll zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) ein **Kooperationsvertrag zur Durchführung des Stadtfestes 2024** abgeschlossen werden. Dieser soll die diesbezüglichen Aufgaben der KUVA und der Stadt, die den beiden Organisationen jeweils eigenverantwortlich zukommen, im Detail festlegen. Insbesondere soll auch vorgesehen werden, dass sämtliche Einnahmen des Festes im Verhältnis der jeweiligen Kosten aufgeteilt werden.

Leondinger Vereine, Firmen und Wirte sollen wieder dazu eingeladen werden, ihre Produkte und Tätigkeiten einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2021 wird ein Abfallkonzept erstellt und dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Schlechtwetter

Das Sonnensegel am Stadtplatz wird für eine wetterunabhängigere Durchführung des Festes sorgen. Sollte jedoch zu viel Regen und/oder Wind vorherrschen, wird vorgeschlagen, eine eingeschränkte Form des Programms im Atrium anzubieten.

Finanzierung:

Für die Stadt sollen die Kosten in Höhe von EUR 24.800,00 netto (exkl. USt). nicht überschritten werden (exkl. Personalkosten und Leistungen des Stadtservice sowie Kosten, die durch Erfüllung allfälliger Covid-19 Maßnahmen anfallen). Die Bedeckung ist auf den Haushaltskonten 1/381300-7281 (Stadtteilbelegung – Entgelte für sonstige Leistungen), 1/381300-4570 (Stadtteilbelegung – Druckwerke), 1/381300-4301 (Stadtteilbelegung – Lebensmittel) sowie 1/015-720799 (Öffentlichkeitsarbeit – Sonstige Leistungen Vergütungen Druckerei) und 1/015-720099 (Öffentlichkeitsarbeit – Sonstige Leistungen Vergütungen Stadtservice) gegeben. Die Gesamtkosten des Festes werden ca. EUR 51.000 betragen.

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Das Stadtfest im Jahr 2024 wird als Kooperationsveranstaltung zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) auf Basis der Ausführungen des vorliegenden Amtsberichtes abgewickelt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) abzuschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 14.03.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Das Stadtfest im Jahr 2024 wird als Kooperationsveranstaltung zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) auf Basis der Ausführungen des vorliegenden Amtsberichtes abgewickelt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) abzuschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bitte Frau Mag.^a Siegl um einen kurzen Bericht zu diesem Thema.

Mag.^a Siegl:

Wie gewohnt soll das Stadtfest am letzten Ferienwochenende vom 6. bis 8. September stattfinden. Heuer erstmals als Kooperationsveranstaltung mit der KUVA. Wir haben geschaut, dass wir die Bereiche so abtrennen, dass es einfach auch inhaltlich logisch ist. Und somit ist jetzt der Vorschlag bzw. die Absicht, dass die KUVA die Festbühne und den Michaelipark bespielt, ausgenommen der Eröffnungsfeier, denn hier soll der Absender die Stadt Leonding bleiben. Die Fahrgeschäfte, der Standmarkt und die ganzen anderen Attraktionen, sollen vom Stadtmarketing, also von mir wieder, mit der Unterstützung vom Veranstaltungsmanagement organisiert werden. Der Familientag soll, wie in den letzten Jahren, von der Abteilung Soziales und Bürgerservice organisiert werden. Also neu ist einfach, dass die KUVA das Bühnenprogramm macht, ausarbeitet und den Michaelipark bespielt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, ich bin auch sehr froh, dass das in Kooperation stattfindet, nachdem Frau Mag.^a Siegl ja eine ausgezeichnete Festchefin ist. Es wäre schade, wenn wir sie als Festchefin nicht mehr hätten.

GR Ing. Hametner:

Ich möchte nur zwei Fragen stellen. Wer ist dann offiziell Hauptveranstalter und behördlicher Auftraggeber oder Verantwortlicher? Das ist die eine Frage. Und nun die zweite Frage. Wie ich dem Amtsbericht entnehme, sind ca. EUR 28.000,00, EUR 29.000,00 Kosten bei der KUVA. Sind die dann inklusive dem Stadtservice, weil bei der Gemeinde ist es ja exklusiv und wird die KUVA über die Kostenausgaben berichten, nachdem ich glaube, dass sie nicht budgetiert worden sind?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Was die Veranstalterin betrifft, bleibt das die Stadt. Die behördlichen Genehmigungen beantragt nach wie vor die Frau Mag.^a Siegl. Das Stadtservice ist nicht inkludiert und ist daher exklusiv.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 4 Werkvertrag LINZ SERVICE GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste

Wurde abgesetzt.

TOP 5 Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2024 wurde auf dem Haushaltskonto 1/210/768 (Allgemeine Pflichtschulen – Zuwendung ohne Gegenleistung) der Betrag von EUR 4.000,00 veranschlagt. Mit diesen finanziellen Mitteln unterstützt die Stadtgemeinde Leonding mehrtägige Schulveranstaltungen der Leondinger Pflichtschulen.

Seit dem Jahr 1996 wurden für mehrtägige Schulveranstaltungen Zuschüsse gewährt. Darunter sind Sportwochen, Kennenlertage und Projektstage zu verstehen.

Laut Empfehlung des Ausschusses für Schul-, Sport- und Jugendangelegenheiten vom 15. Jänner 1996 erhalten die Schulen für alle an Schulveranstaltungen teilnehmenden Volksschüler:innen und Schüler:innen der Allgemeinen Sonderschule Hart EUR 5,50 bzw. für alle teilnehmenden Schüler:innen der Mittelschulen EUR 6,50.

Folgende Kriterien und Vorgehensweisen sollen dabei angewendet werden:

- Bekanntgabe der teilnehmenden Klasse mit der Anzahl der Schüler:innen sowie Ort und Datum (von-bis) der mehrtätigen Schulveranstaltung durch die Direktion.
- Überweisung des Förderbetrages durch die Fachabteilung an die jeweilige Schule.
- Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel seitens der Schule durch Rechnungsvorlage bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres. Bei Nichtzustandekommen der mehrtätigen Schulveranstaltung ist der Zuschuss an die Stadtgemeinde zurückzuzahlen.
- Verpflichtende Informationen durch die Direktion an die Eltern, dass die Durchführung der betreffenden mehrtätigen Schulveranstaltung seitens der Stadtgemeinde Leonding finanziell unterstützt wird.
- Für jede Schulklasse kann im Schuljahr nur für eine mehrtätige Schulveranstaltung finanzielle Unterstützung gewährt werden.
- Bei dieser Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Leonding, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht.
- Sollte in einem Haushaltsjahr mit den bestehenden Voranschlagsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden, ist ggf. der zuständige Ausschuss zur Beratung und Antragsempfehlung an das beschlussfassende Gremium zu befassen.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/210/768000 (Allgemeine Pflichtschulen – Zuwendung ohne Gegenleistung) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über die Zuschüsse beraten und dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Stadt Leonding fördert Schulen bei der Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen finanziell bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 4.000,00. Für teilnehmende Schüler:innen soll ein Zuschuss von jeweils EUR 5,50 (Volksschüler:innen und Schüler:innen der Allgemeinen Sonderschule) bzw. EUR 6,50 (Mittelschüler:innen) gewährt werden.

Die Mittel gelangen nach Verfügbarkeit und Anforderung der jeweiligen Schuldirektion zur Auszahlung.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 12.03.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Ein Zuschuss von jeweils EUR 5,50 für Volksschüler:innen und Schüler:innen der Allgemeinen Sonderschule und EUR 6,50 für Mittelschüler:innen wird gewährt.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Landvoigt:

Nur eine kurze Frage, weil ja die Sätze für die Volksschüler:innen, Schüler:innen der Allgemeinen Sonderschule und für die Mittelschüler:innen andere sind. Gibt es da irgendeine Grundlage, wie die berechnet wird, damit man auf die Beträge EUR 5,50 und EUR 6,50 kommt? Oder von woher kommt sozusagen die Unterscheidung?

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Also wenn es diese Berechnungsgrundlage gibt, dann gibt es diese wahrscheinlich schon seit ca. ungefähr 15 Jahren in der Stadt. Wir haben das jetzt eigentlich jedes Jahr fortgeschrieben. Wir haben im Zuge der Budgetgespräche zwar darüber diskutiert, ob wir den Satz heuer erhöhen oder nicht. Wir haben uns aber dann entschieden, dass wenn es soziale Problemlagen gibt, dann lösen wir es über die Sozialabteilung, aber wollen jetzt nicht indexieren.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 **Volkshochschule Leonding; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Leonding ersucht mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 zur Abdeckung der Fixkosten für den laufenden Betrieb bzw. der Kosten für Kursmaterialien.

In diesem Zusammenhang ersucht die Volkshochschule Leonding um Erhöhung der Subvention aufgrund des höheren Kursvolumens und der damit verbundenen höheren Aufwendungen, insbesondere hinsichtlich gestiegener Raumkosten. Ein konkreter Betrag wurde im Ansuchen (siehe Anlage) nicht genannt.

Gewährte Subventionen in den letzten drei Jahren

2021: EUR 6.600,00

2022: EUR 6.600,00

2023: EUR 6.600,00

Finanzierung:

Im Voranschlag 2024 wurde auf dem Haushaltskonto 1/279/757000 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag in der Höhe von EUR 6.600,00 veranschlagt.

Anlagen:

Anlage_01_ansuchen_vhs

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über die Vergabe einer Subvention an die Volkshochschule Leonding für das Jahr 2024 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 12.03.2024**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Eine Subvention in der Höhe von EUR 6.600,00 wird an die Volkshochschule Leonding gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7

Institut Interkulturelle Pädagogik; Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden in Leonding Sprachförderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in einzelnen Leondinger Schulen sowie Sommersprachcamps angeboten. Die Stadtgemeinde Leonding unterstützt seither diese Kurse mit 60 % der Gesamtkosten, 40 % werden vom Land Oö finanziert. Für die angebotenen Sommersprachcamps wurde die Finanzierung zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Land Oö 50 % zu 50 % aufgeteilt.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2023 übermittelte das Institut für Interkulturelle Pädagogik einen Kostenvoranschlag für die Weiterführung nachstehender Kurse in den Leondinger Pflichtschulen für das Jahr 2024.

Kurse:	Standorte:
Lernförderung	VS Haag, VS Doppl und VS Hart
Mama lernt Deutsch	MS Doppl
Sommersprachcamp	Hort (August)
Sprachförderwoche	VS Doppl (erste Schulwoche)

Das Institut für Interkulturelle Pädagogik ersucht um eine Subvention in der Höhe von EUR 20.635,92 (60% der Gesamtkosten) für das Finanzjahr 2024 – diese beinhaltet die Lernförderung, einen Sprachförderkurs für Mütter, das Sommersprachcamp sowie die Sprachförderwoche.

Auch heuer werden wieder Sommerschulen in Leonding (MS Leonding, MS Hart und VS Haag) in der Zeit von 26. August bis 6. September 2024 angeboten. Daher kann auch im heurigen Jahr auf die Durchführung eines Sommersprachcamps verzichtet werden, da bei beiden Maßnahmen die gleiche Zielgruppe angesprochen wird.

Ohne das Sommersprachcamp belaufen sich die Ausgaben für eine eventuelle Kostenbeteiligung der Stadt im Finanzjahr 2024 auf EUR 15.335,90.

Im Voranschlag wurde für das Finanzjahr 2024 für die Durchführung der in Rede stehenden Integrations- und Fördermaßnahmen ein Betrag in der Höhe von EUR 15.000,00 vorgesehen. Ergänzend wird bemerkt, dass in den letzten Jahren die gewährten Mittel nie zur Gänze ausgeschöpft wurden.

Tatsächliche Ausgaben 2021-2023:

	Genehmigte Subvention	Tatsächlich benötigt und ausbezahlt
2021	EUR 14.800,00	EUR 6.461,16 aufgrund Corona
2022	EUR 14.800,00	EUR 8.076,61 aufgrund Corona
2023	EUR 14.554,92	EUR 8.921,28

Finanzierung:

Im Voranschlag des Haushaltsjahres 2024 ist ein Auszahlungsbetrag in der Höhe von EUR 15.000,00 auf dem Haushaltskonto 1/210/774000 (Allg. Pflichtschulen – Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts) vorgesehen.

Anlagen:

Anlage_01_Übersicht 2024 Leonding

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Leonding in der Höhe von EUR 15.000,00 hinsichtlich der Durchführung verschiedener Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter (ohne Sommersprachcamp) durch das Institut Interkulturelle Pädagogik (4020 Linz, Bulgariplatz 12) beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 12.03.2024**

Über Antrag von BGMⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand - Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Eine Subvention in der Höhe von EUR 15.000,00 (ohne Sprachcamp) wird an das Institut für Interkulturelle Pädagogik gewährt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 **Kindergartentransport der Stadtgemeinde Leonding – Einstellung des Angebotes ab dem Kindergartenjahr 2024/25**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat im Jahr 1979 beschlossen, einen Kindergartentransport mit 1. Jänner 1980 einzuführen. Seit diesem Zeitpunkt werden Kinder im Rahmen eines Einsatzplanes von einem Taxiunternehmen von zu Hause abgeholt und mittags wieder nach Hause gebracht. Aktueller Vertragspartner ist V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3.

Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchen ca. 1.400 Kinder einen Kindergarten in der Stadtgemeinde Leonding (Stand Oktober 2023). Davon nutzen derzeit 31 Eltern den Kindergartentransport. Von den derzeit 31 transportierten Kindern sind 13 ab September 2024 schulpflichtig und werden dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen.

Folgende Einrichtungen werden angefahren:
Caritas Kindergarten St. Michael (6 Kinder)
Kindertreffpunkt Leonding (5 Kinder)

KG Kirchbühelgasse (6 Kinder)
KG Rufling (5 Kinder)
KG Hainzenbachstraße (2 Kinder)
KG Spillheide (6 Kinder)
KG Berg (1 Kind)

Die Wegstrecken von den Wohnadressen bis zum jeweiligen Kindergarten betragen durchschnittlich ca. 3,3 km.

Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass der Kindergartentransport pro Kind einen hohen finanziellen Abgang verursacht:

Ausgaben:

Kosten Taxiunternehmen	EUR 46.122,41
Personalkosten	<u>EUR 18.002,39</u>
	EUR 64.124,80

Einnahmen:

Elternbeiträge	EUR 2.941,01
Förderung Land OÖ	<u>EUR 24.298,80</u>
	EUR 27.239,81

Gesamter Abgang EUR 36.884,99

Abgang pro Kind EUR 1.189,84

Einige Kindergärten können nicht vom Taxiunternehmen angefahren werden, da kein weiteres Personal für zusätzliche Strecken gefunden werden kann. Somit haben nicht alle Eltern die Möglichkeit, den Service in Anspruch zu nehmen. Dies schafft Unmut bei den Eltern.

Das Land Oö hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass es für das Land Oö nicht mehr nachvollziehbar ist, weshalb die Stadt Leonding den Kindergartentransport noch anbietet, da Leonding im Zentralraum liegt, das öffentliche Verkehrsnetz hier sehr gut ausgebaut ist und in den nächsten Jahren sogar noch verbessert werden soll.

Seit Jahren besteht immer wieder das Problem, ausreichend Personal für die Begleitung der Kinder im Bus zu finden. Zusätzlich wird es auch für das Taxiunternehmen immer schwieriger geeignete Fahrer zu finden. Aus heutiger Sicht wird sich diese Situation ab September 2024 noch weiter verschärfen, da sowohl der derzeitige Taxifahrer als auch die bei der Stadtgemeinde Leonding angestellte Begleitperson, im Herbst 2024, voraussichtlich in Pension gehen werden.

Seitens der beiden Fachabteilungen Bildung und Kinderbetreuung und Finanzen wird aufgrund der geschilderten Gesamtumstände empfohlen, den Kindergartentransport mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 einzustellen. Ab sofort sollen daher keine neuen Kinder mehr befördert werden.

Der bestehende Vertrag mit dem Taxiunternehmen soll mit September 2024 gekündigt werden.

Anlagen:

Anlage_01_Vertrag

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über die Einstellung der Kindergartenfreifahrt ab dem Kindergartenjahr 2024/25 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Aufkündigung des bestehenden Vertrags hinsichtlich des Kindergartentransportes (Anlage_01_Vertrag) durch die Firma V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3 abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle über die Einstellung der Kindergartenfreifahrt ab dem Kindergartenjahr 2024/25 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Aufkündigung des bestehenden Vertrags hinsichtlich des Kindergartentransportes (Anlage_01_Vertrag) durch die Firma V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3 abgeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Bil **Sitzungsdatum: 12.03.2024**
Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:
Ab dem Kindergartenjahr 2024/25 wird die Kindergartenfreifahrt eingestellt und der bestehende Vertrag mit der Firma V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3 aufgekündigt. (Anlage_01_Vertrag)

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 14.03.2024**
Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:
Ab dem Kindergartenjahr 2024/25 wird die Kindergartenfreifahrt eingestellt und der bestehende Vertrag mit der Firma V-P Shuttle GmbH, 4060 Leonding, Binderweg 3 aufgekündigt. (Anlage_01_Vertrag)

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Wir haben ja letztes Jahr schon im Zuge der Stadtratsklausur darüber gesprochen, dass wir hier einerseits zwei Themen haben. Das eine ist das finanzielle Thema. Wir haben ca. 1.400 Kinder in den Kindergärten in Betreuung und derzeit 31 Kinder, die dieses Angebot nutzen. Das kostet uns pro Kind in etwa EUR 1.200,00 pro Kind im Jahr. Und wir haben das ja immer wieder seitens unserer Aufsichtsbehörde in den Anmerkungen enthalten, dass sie eigentlich nicht verstehen, warum wir dieses Angebot noch aufrechterhalten, nachdem es einen sehr

gut ausgebauten öffentlichen Verkehr gibt. Der natürlich in den unterschiedlichsten Gegenden unterschiedlich ist, aber tendenziell sehr gut ausgebaut ist. Und das zweite Thema ist, dass wir sowohl, was das Taxiunternehmen als auch das Begleitpersonal betrifft, einfach keine Leute mehr bekommen. Das heißt, dass wir also einfach ein personelles Thema haben. Wir haben zwar das V-P Shuttle das fährt, aber es ist von den Zeiten her sehr, sehr schwierig. Das ist immer in der Früh und zu Mittag, über einen Zeitraum von ca. zwei Stunden, wo sich hier das Unternehmen das freihalten muss bzw. die Person, die mitfährt. Und es wird einfach immer schwieriger, wenn hier Leute krank werden oder sonst irgendwas, um das aufrechtzuerhalten. Deswegen haben wir uns in der Stadtratsklausur einmal darauf verständigt, dass wir im Ausschuss darüber beraten. Und auch im Ausschuss haben wir natürlich darüber diskutiert und waren uns aber dann schlussendlich auch einig, dass wir dieses Angebot nicht mehr anbieten wollen. Prinzipiell wäre geplant, dass wir es langsam ausschleifen lassen. Also das heißt, wenn diese Kinder, die jetzt fahren und dann aus der Kinderbetreuung oder aus dem Kindergarten rauskommen, es dann nicht mehr angeboten wird. Außer natürlich, es holt uns vorher die Realität ein, weil wir halt das Personal nicht haben. Dann können wir es sowieso nicht aufrechterhalten.

GR Ing. Landvoigt:

Also wir haben das ganze Thema auch in der Fraktion diskutiert. Wie gesagt, die Gründe und Kosten liegen da und sind so, wie sie aktuell sind. Allerdings ist es schon ein Thema, da es trotzdem gewisse Berufsgruppen und Co. gibt, wo es einfach schwierig ist. Und ich nehme an, das sind auch die, die es jetzt nutzen. Wo es einfach schwierig ist, dass ich in der Früh die Kinder zu gewissen Zeiten hinbringe, weil ich zu gewissen Zeiten in der Arbeit sein muss. Der öffentliche Verkehr ist nett, nur wir wissen alle, wenn ich durch halb Leonding mit dem öffentlichen Verkehr fahren muss, nachher in die Arbeit und dann das Kind wieder Mittag vom Kindergarten abholen muss, dass das auch nicht ganz so flott geht. Auch wenn der öffentliche Verkehr sehr gut ist. Das heißt, dass es schon gewisse Gruppen gibt, die das Angebot unserer Meinung nach schon brauchen und wo es auch nötig wäre, dass es dies auch weiterhin gibt. Was uns ein bisschen da drinnen fehlt, ist, dass man einfach das Angebot abdreht und es auch keinen Auftrag oder sowas gibt, dass man sich etwas Neues überlegt, wie man diesen Leuten helfen könnte. Wenn man zumindest eine Bedarfserhebung oder sonstiges macht, dass man irgendeine Grundlage hat, das wirklich abzdrehen. Weil es wird halt abgedreht auf der einen Seite aus Kostengründen und auf der anderen Seite aus Personalgründen. Aber einen Bedarf dürfte es trotzdem noch geben. Auch wenn es nicht viel ist, das ist uns schon bewusst. Also von daher wäre es uns ganz recht, wenn man das Thema jetzt nicht einfach abdreht und dann verschwinden lässt, sondern wenn man sich darüber in weiterer Folge noch einmal Gedanken macht, wie man da eventuell einen Ersatz schaffen könnte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also einen Ersatz würde ich in dem Fall jetzt nicht schaffen, weil ich schon glaube, dass eine Wegstrecke von 3,3 Kilometern im Schnitt durchaus zumutbar ist. Möglicherweise dann mit dem Auto, das kann schon sein, aber es wird sicher nicht überall so sein. Speziell, wenn ich mir anschau, dass die kürzeste Wegstrecke nicht einmal ein Kilometer ist. Dann ist es mit Verlaub gesagt, in dem einen oder anderen Fall, vielleicht auch die Bequemlichkeit, dass es das Angebot gibt und man das halt einfach nimmt, weil es da ist. Also ich glaube nicht, dass es für die betroffenen Eltern der 31 Kinder nicht zumutbar ist. Von Staudach gibt es vielleicht nicht so eine gute Verbindung, aber wie gesagt, wir haben EUR 63.000,00 Kosten im Jahr, was uns das Angebot für 31 Kinder kostet. Also ich glaube wirklich nicht, dass man das irgendwem vernünftig erklären kann, dass es da eine sachliche Rechtfertigung gibt, dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Wenn es jemanden gibt, der sagt, dass das Kind dann definitiv nicht in Betreuung kann, werden wir sicher eine Lösung finden. Aber ich kenne alle 31 Eltern, glaube ich fast persönlich und mir fiele jetzt keine Familie ein, wo es entweder ein finanzielles Problem wäre oder dass man das zeitlich nicht hinbringt. Also ich glaube, es lässt sich bei allen machen und sollte es ein Problem geben und ihr hört etwas, dann schickt mir die Leute persönlich, dann werden wir da eine Lösung finden. Für die Zukunft glaube ich, dass man eher darauf bauen sollte, dass die Leute möglichst öffentlich zu den Kinderbetreuungseinrichtungen kommen. Aber wenn der Gemeinderat das anders sieht, dann möge er das bitte sagen.

Also meine Alternative dafür ist das, was in der Stadtplanung derzeit passiert. Und zwar, dass wir versuchen, diese Stadt der kurzen Wege umzusetzen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen dort zu machen, wo der Bedarf ist, sodass man möglicherweise erst gar nicht auf die Idee kommt, dass man irgendwie in ein Auto einsteigen muss. Das wäre eigentlich aus meiner Sicht das Ziel, welches wir verfolgen sollten.

GR Ing. Landvoigt:

Ich glaube, das ist das Ziel, das wir alle haben, weil darum haben wir ein Mobilitätskonzept und Co. gemacht, aber dass das halt nicht bis September passieren wird, würde uns auch alle klar sein. Wie gesagt, uns geht es darum, dass man sich um das Thema trotzdem noch einmal annimmt und sich das nochmal anschaut, was man für Ersatzlösungen bzw. weitere Lösungen machen kann. Darum würden wir jetzt da den Erweiterungsantrag oder Ergänzungsantrag stellen, dass man sich um dieses Thema in den nächsten Ausschüssen sozusagen auch nochmal annimmt und das nochmal genau beleuchtet. Eventuell auch nochmal eine kleine Umfrage oder so unter den Betroffenen macht, wie es möglich ist. Nämlich auch, wie du gesagt hast, vielleicht ist es oft auch kein Kostenthema, sondern einfach nur ein Zeitthema. Ich glaube, dass es da oder dort kein Thema sein dürfte, wenn das vielleicht unterm Strich ein bisschen mehr für die Eltern kostet. Aber es ist einfach oft von den Berufsbildern her und von den Zeiten, die da gefordert sind, wo man in der Arbeit ist und es auch nicht immer ganz so möglich ist.

VBM Rainer:

Grundsätzlich, wenn ich es richtig verstanden habe, betrifft es ja die 31 Kinder nur dann, wenn wir das Personal nicht mehr finden. Sonst lassen wir es ja auslaufen. Oder habe ich es falsch verstanden? Das heißt, wir lassen das ja auslaufen. Das heißt, dass es keine Neuanmeldungen gibt. Die 31 Kinder werden bis zum Schluss in den Kindergarten gefahren. Also jetzt sehe ich hier nicht das Problem oder ich verstehe es nicht. Natürlich kann dann ein Problem auftauchen, wenn Eltern für die Kinder haben möchten, dass sie gefahren werden, obwohl es von der Stadt nicht mehr angeboten wird. Aber wenn es nicht mehr angeboten wird, dann können sie sich auch nicht mehr anmelden. Also wissen sie es ja gar nicht mehr, dass es das gibt. Oder habe ich das falsch verstanden?

AL Ertl, BA:

Das Angebot ist relativ überschaubar. Es sind jetzt 31 Kinder, die mit diesem Bus fahren. Das sind zwei Busse, zwei Mitarbeiterinnen mit einem atypischen Beschäftigungsausmaß. In der Früh zweimal und zu Mittag zweimal. Das sind ungefähr eineinhalb Stunden. 31 Kinder fahren jetzt. Im September 2024 werden nur mehr 17 Kinder fahren, weil viele davon Schulanfänger sind. Im nächsten Jahr sind es dann 8 Kinder und im Schuljahr/Bildungsjahr 2026/2027 sind es nur mehr 2 Kinder. Über die Kosten kann ich jetzt nichts sagen, weil es ist nicht mein Thema ist. Mein Thema ist das Personal. Wir haben Wegstrecken von 0,9 bis 5,3 Kilometer. Im Schnitt sind es 3,3 Kilometer oder ein bisschen weniger. Das Thema ist, dass die Dame und der Fahrer, die das jetzt machen, in Pension gehen. Das Taxiunternehmen sagte, dass es schwierig wird, jemanden zu finden, der die Kinder transportiert. Und wir haben das Thema, dass wir für diese Stunden kein Personal finden.

GR Ing. Landvoigt:

Wird dann mit September 2024 kein Kind mehr transportiert oder werden die anderen weiter transportiert? Weil bis 2026 geht ja offenbar der Bedarf.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben bei der Stadtratsklausur ausgemacht, dass das Ziel ist, dass wir das auslaufen lassen. Das heißt, dass die bestehenden Kinder so lange transportiert werden, solange wir können. Der Vertrag wird quasi mit dem letzten Kind gekündigt. Das ist dann mit Bildungsjahr 2026/2027 und es werden keine neuen Kinder mehr aufgenommen. Allerdings mit der Einschränkung, dass ich nicht sagen kann, wie es mit dem Personal weitergeht. Ob das VP-Shuttle das weiter bedienen kann, kann ich derzeit nicht sagen. Sie sagen, dass es schwierig ist. Also es könnte tatsächlich sein, dass wir mit Jahresende, vielleicht sogar schon vorher, ein personelles Thema haben. Dann können wir es jetzt schon nicht mehr bedienen. Und ich kann das Personal leider nicht herzaubern. Also es könnte sein, dass wir schon ab morgen ein Problem haben. Derzeit haben wir es nicht, aber wenn ein Krankenstand ausbricht oder so, kann es natürlich sein. Aber prinzipiell wäre die Ausschleifregelung geplant, so lange bis das letzte Kind fährt. Wie wir das dann auch im letzten Jahr transportieren ist fraglich. Jedenfalls nehmen wir ab diesem Betreuungsjahr keine neuen Anmeldungen mehr.

StR Gattringer:

Aber ich glaube, dass der Vorschlag vom Kollegen Ing. Landvoigt, nicht so schlecht ist, dass sich der Ausschuss vielleicht mit Alternativvarianten in den nächsten Ausschüssen beschäftigt, falls wir wirklich keinen Fahrer finden, damit wir da eine Lösung finden. Wir haben uns, glaube ich, geeinigt darauf, dass man das Programm sicher auslaufen lässt, weil es halt extrem viel Geld kostet.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber über was für Alternativen soll man sich dann Gedanken machen, wenn wir es auslaufen lassen?

StR Gattringer:

Wir haben ja gesagt, dass diese Kinder, die jetzt transportiert werden, so lange transportiert werden, wie es möglich ist. Das habe ich gerade verstanden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja.

StR Gattringer:

Aber falls wir keinen Fahrer finden und das VP-Shuttle das nicht weitermacht, würde es ja mit September abrupt aufhören. Und da könnte sich der Ausschuss ja vielleicht noch eine andere Variante überlegen. Ich habe jetzt auch keine im Kopf, muss ich ganz ehrlich sagen, aber vielleicht gibt es eine. Aber das könnte man sich ja anschauen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Für die betroffenen Eltern jetzt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Mit Ende des heurigen Kindergartenjahres sind dann noch 17 offen, über die wir reden. Und ich sage, wenn wir jetzt wirklich dann ein Jahr später wegen zwei Kinder und wenn ich jetzt nur die halben Kosten hernehmen würde, EUR 23.000,00 ausgeben, dann würde ich die Welt jetzt nicht mehr verstehen. Wenn wir für zwei Kinder das dann noch aufrechterhalten. Also da warne ich auf jeden Fall vor diesen Kosten. Wenn wegen den 17 Kindern irgendwas sein sollte, dann müssen wir noch einmal schauen und auch welche Kilometer die 17 Kinder haben. Also ich glaube, das ist dann auch überschaubar.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

So wie ich die Antragsempfehlung lese, geht es um die Einstellung der Kindergartenfreifahrt ab dem Kindergartenjahr 2024/2025.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das heißt, dass es ab diesem Jahr keine neuen Anmeldungen mehr gibt.

AL Ertl, BA:

Was die Alternativen betrifft: Die Fachabteilung ist seit drei Jahren dabei, alternative Befahrungsmöglichkeiten zu suchen. Wir haben in Wilhering nachgefragt, die die Wilia haben, welche die Schüler:innen bzw. die Kindergartenkinder begleitet und wir haben in anderen Regionen gefragt, die das überhaupt nicht anbieten. Also wir in der Fachabteilung haben schon geschaut, dass wir Alternativen finden bzw. falls einmal das Worst-Case-Szenario entsteht, dass das Taxiunternehmen die Kinder nicht mehr fahren kann, dass wir einen Plan B haben. Das Thema ist einfach, dass es ein Auslaufmodell ist. Und wir finden weder personell, noch jemanden, der uns das anbietet, dass er die Kinder fährt. Das wollte ich nur sagen. Danke.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Geht es euch jetzt eher darum, generell das Angebot aufrecht zu erhalten oder jetzt nur quasi für diese 17 Kinder, die dann irgendwann einmal zwei sind, sich Alternativen zu überlegen, wenn das Taxiunternehmen aufhört? Oder wenn wir das Personal nicht mehr bekommen?

GR Ing. Landvoigt:

Natürlich geht es einmal in erster Linie um die, die jetzt das Angebot nutzen, dass die das auch noch bis 2026, wie es jetzt gerade ausgeführt worden ist, weiter nutzen können. Der Gemeinderatsbeschluss würde erst lauten, wie der Herr Stadtamtsdirektor gesagt hat, dass das mit dem Kindergartenjahr 2024/2025 eingestellt wird. So steht es drinnen. Mit den Kosten gebe ich dem Herrn Mag. Kronsteiner, MBA auch völlig recht. Aber darum wird man sich vielleicht Alternativen überlegen müssen. Wenn man einmal zwei Kinder hat und es vielleicht eine andere Möglichkeit gibt, wie ich die noch befördern kann. Aber zum einen geht es einmal um das überhaupt, dass sie bis 2026 weiterbefördert werden. Und zum anderen natürlich, dass man da vielleicht irgendeine Kostenoptimierung oder sonstiges zusammenbringt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber wir sind uns prinzipiell einig, dass wir das Angebot für neue Kinder nicht mehr anbieten.

GR Ing. Landvoigt:

Genau für neue Kinder. Aber der Amtsbericht würde sagen, dass es für alle 2024/2025 eingestellt wird, so wie ich ihn lese.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe euch ja so verstanden, dass ihr quasi wollt, dass wir uns überlegen, wie wir das generell aufrechterhalten können.

GR Ing. Landvoigt:

Nein.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Aber der Antrag lautet dann somit, für die 17 Kinder, die dann mit Jahresende überbleiben, sich zu überlegen, wie die dann bis 2026 befördert werden.

GR Ing. Landvoigt:

Einen Stufenplan quasi. Mit Alternativen oder was auch immer.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Okay, gut. Jetzt habe ich den Antrag verstanden.

StR Gattringer:

Eine kurze Frage dazu. Ich glaube, dass das Problem wahrscheinlich gar nicht so groß sein wird, wie wir es jetzt diskutieren. Weil wenn man mit den Eltern vermutlich spricht, werden die Hälfte vielleicht jetzt schon eine Lösung haben, wie sie die Kinder transportieren. Das heißt, wurde mit den Eltern bis jetzt gesprochen oder nicht?

AL Ertl, BA:

Wir haben die Eltern informiert, dass wir über kurz oder lang den Transport nicht mehr gewährleisten können, aus den Gründen, die im Amtsbericht stehen. Ganz offensiv, dass wir gesagt haben, dass wir das nicht mehr anbieten, das haben wir nicht getan. Aber wir haben die Eltern darüber informiert, dass es immer schwieriger wird. Aber es ist von Seiten der Eltern nicht der Anschein gewesen, dass sie jetzt da irgendwie alternativ ein Problem haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bis Jahresende wird das irgendwie aufrecht bleiben. Also bei den Kindern, die wir jetzt transportieren, gehe ich davon aus, dass wir das noch irgendwie hinbringen. Und da muss man halt einmal mit den 17 reden, die da jetzt noch im Gespräch sind. Das kann man jederzeit machen, würde ich sagen. Ich würde allerdings darum bitten, dass man zuerst einmal das Gespräch abwartet, bevor man in den Ausschuss geht.

Weil dann wissen wir, was die tatsächliche Problemlage ist. Weil wenn von den 17 Eltern, ich sage jetzt einmal, sowieso alle 17 sagen, dass es kein Problem ist und sie es irgendwie anders schaffen, oder wenn zwei überbleiben, werden wir es auch irgendwie anders lösen. Wenn das so in Ordnung ist, bitte.

GR Ing. Landvoigt:

Wie gesagt, wenn man bitte mit den Eltern vorher redet und sagt, dass das eingestellt wird und erfragt, ob ein Problem für die Eltern ist oder nicht oder was sie sich vorstellen können. Und wenn alle sagen, dass es kein Problem und sie es auch so schaffen, dann ist es eh klar, dass das dann mit 2024/2025 eingestellt wird. Aber wenn es doch ein Problem sein sollte, dann sollte man das in irgendeiner Art und Weise bis 2026 fortführen und über das möge sich halt dann der entsprechende Ausschuss Gedanken machen und schauen, wie man das machen kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Gut, dann gibt es im Ausschuss einen Bericht und dann werden wir entscheiden, wie wir dort weitermachen.

GR Ing. Landvoigt:

Genau. Der Zusatzantrag wäre dann wie formuliert oder soll ich ihn einmal ausformulieren?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ja bitte noch einmal ausformulieren. Danke.

GR Ing. Landvoigt:

Der Zusatzantrag wäre, dass sich der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung noch einmal um das Thema annimmt und die restlichen Kinder bis 2026, wo das auch bisher zugesagt ist, weiter befördern kann und wenn das mit den aktuellen Möglichkeiten möglich ist, das dann so fortführen, ansonsten um Alternativen anzuschauen, dass das für diese Kinder, die das aktuell betrifft, auch weiterhin möglich ist und keine neuen irgendwo aufgenommen werden.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Der Hauptantrag wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Der Zusatzantrag von GR Ing. Landvoigt, dass

sich der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung noch einmal um das Thema annimmt und die restlichen Kinder bis 2026, wo das auch bisher zugesagt ist, weiter befördern kann und wenn das mit den aktuellen Möglichkeiten möglich ist, das dann so fortführen, ansonsten um Alternativen anzuschauen, dass das für diese Kinder, die das aktuell betrifft, auch weiterhin möglich ist und keine neuen irgendwo aufgenommen werden.

wird mit einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Jugendzentrum Plateau ersucht um Gewährung einer ordentlichen Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes und Unterstützung der jährlichen Aktivitäten für Jugendliche.

Folgendes Subventionsansuchen ging für das Jahr 2024 ein:

Organisation	Subv. 2021 erhalten	Subv. 2022 erhalten	Subv. 2023 erhalten	Subv. 2024 beantragt
JUZ Plateau	EUR 30.100,00	EUR 30.100,00	EUR 30.100,00	EUR 30.100,00

Finanzierung:

Für die Bedeckung der Subventionen an Leondinger Jugendvereine auf dem Haushaltskonto 1/439/757 (Sons-tige Einrichtungen u. Maßnahmen Förderungen Jugend – Lfd. Transferzahl. an private Org. ohne Erwerbszweck) steht im Jahr 2024 ein Betrag in der Höhe von EUR 37.700,00 zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage_01_Richtlinien Jugendsubventionen

Anlage_02_Ansuchen JUZ Plateau

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Jugendangelegenheiten möge über die Höhe der zu vergebenen Subvention beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Jug **Sitzungsdatum: 15.02.2024**

Über Antrag von GR Mag.^a (FH) Lutz, MA wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Fol-gendes empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Vergabe der ordentlichen Subvention für das Finanzjahr 2024 soll wie folgt beschlossen werden:

JUZ Plateau	EUR 30.100,00
-------------	---------------

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfeh-lung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Hametner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10 **Anpassung Wirtschaftsförderung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft vom 21. September 2023 wurde eine Evaluierung der bisherigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die zukünftige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung vorgenommen. In der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023 wurde die Beschlussfassung der Wirtschaftsförderung zurückgestellt und an den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft zur neuerlichen Beratung zurückverwiesen. Auf Anregung der Ausschussvorsitzenden sollen die Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding wie folgt angepasst werden.

Der **Gesamtbetrag** in der Höhe von EUR 38.500,00 (bisher EUR 37.700,00), welcher für die Wirtschaftsförderung jährlich zur Verfügung steht, wird wie folgt aufgeteilt:

- Wirtschaftsförderung EUR 23.500,00 (bisher EUR 22.000,00) und
- Lehrlingsmobilität EUR 15.000,00 (bisher EUR 15.700,00).

Lehrlingsförderung:

- Die Förderung für das Jugendticket-Netz des OÖVV soll gestrichen werden, da dieses mit einem höheren Betrag von der Arbeiterkammer OÖ gefördert wird.
- Die Anzahl der zur Verlosung anstehenden E-Scooter soll von 20 auf 30 erhöht werden.

Bei den nachfolgenden einzelnen Wirtschaftsförderungen sollen die Beträge wie folgt abgeändert werden:

- Einzelinitiativen (= Veranstaltungen von Gewerbetreibenden) EUR 8.000,00 (bisher EUR 7.500,00)
- Die Förderung von Co-Workingspace-Maßnahmen EUR 3.500,00 (bisher EUR 2.500,00)

Die wesentlichen Änderungen sind aus der Anlage_02 ersichtlich.

Anlagen:

Anlage_01_Richtlinie der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding - Neufassung

Anlage_02_Richtlinie der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding - Vergleichsfassung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft möge die Adaptierung der Richtlinie der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding beraten und dem Gemeinderat die Neufassung dieser Richtlinie (Anlage_01_Richtlinie der Stadt Leonding – Neufassung) zur Beschlussfassung empfehlen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

Wirt **Sitzungsdatum: 07.03.2024**

Über Antrag von StR Ebenberger wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Adaptierung der Richtlinie der Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding gemäß Anlage_01 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Punkt 5 b) II) wie folgt lautet:

II.) Einzelinitiativen:

Es werden einzelne Veranstaltungen von Gewerbetreibenden gefördert. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Teilnehmer:innenanzahl pro Veranstaltung:

- *ab 30 Personen EUR 250,00 pro Veranstaltung*
- *ab 120 Personen EUR 500,00 pro Veranstaltung*

Die Veranstaltung muss bei der zuständigen Verwaltungsbehörde angezeigt werden und öffentlich zugänglich sein. Es werden maximal 4 Veranstaltungen pro Jahr und pro Betriebsstätte gefördert. Teilnahmen an Veranstaltungen der Stadt Leonding werden nicht gefördert.

Für Einzelinitiativen ist grundsätzlich ein Gesamtbetrag von EUR 8.000,00 pro Jahr vorgesehen.

StR Ebenberger erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Gattringer:

Ich hätte eine Frage. Wieviele Lehrlinge haben wir denn aktuell in den Leondinger Betrieben?

StR Ebenberger:

Von der Anzahl her werden diese nicht gemeldet. Das könnte man vielleicht über die Wirtschaftskammer erfragen, wo die Lehrverträge aufliegen. Aber sonst kann man es nicht sagen. Es ist so, dass wir im Vorjahr die 20 Scooter vergeben haben. Und wir glauben, dass wir heuer wahrscheinlich mehr brauchen, weil es sehr gut angekommen ist.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Hametner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes seine Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

TOP 11 Errichtung einer Übergangslösung für die digitale AHS Hart - Auftragsvergabe

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Leonding hat im Gemeinderat am 07.12.2023 die Realisierung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding beschlossen (Anlage 01).

Um die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk „Mobile Raumlösung“ Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist diesbezüglich erforderlich (Bestbieterprinzip → Preis - max. 700 Punkte; Reaktionszeit - max. 150 Punkte und Verlängerung Garantie – max. 150 Punkte somit max. 1000 Punkte gesamt):

Mobile Raumlösung

1.	CONTAINEX GmbH	2355 Wiener Neudorf	EUR 2.084.480,00	970,52 Punkte
2.	CONZEPT GmbH	5204 Straßwalchen	EUR 1.996.702,00	962,50 Punkte
3.	MS Modul GmbH	8020 Graz	EUR 2.097.979,00	853,71 Punkte
4.	RECON GmbH	6341 Ebbs	EUR 2.468.000,00	753,83 Punkte
5.	KB Container GmbH	GER-96123 Schlüsselfeld	EUR 3.705.000,00	639,74 Punkte

Es wird vorgeschlagen, die mobile Raumlösung an die Firma CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H., IZ NÖ-Süd, Straße 14, 2355 Wiener Neudorf, mit einer Auftragssumme von EUR 2.084.480,00 + EUR 416.896,00 USt. somit EUR 2.501.376,00 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2024 zu vergeben.

Um die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding durchführen zu können, wurden für die notwendigen Gewerke „Elektroinstallationsarbeiten“ und „Heizung-, Klima-, Lüftung- und Sanitärarbeiten“ Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind diesbezüglich erforderlich:

Elektroinstallationsarbeiten

1.	Allerstorfer Elektroanlagen GmbH	4070 Eferding	EUR 502.660,23
2.	Schmied & Fellmann GmbH	3150 Wilhelmsburg	EUR 555.053,28

Es wurden 8 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 04).

Die Firma Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Gottwald GmbH & Co KG, 3390 Melk hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma OPM Elektrotechnik GmbH, 3100 St. Pölten hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektrotechnik Steidl GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding hat kein Angebot abgegeben.

Die Firma G. Klampfer Elektroanlagen GmbH wurde aufgrund eines nicht behebbaren Mangels ausgeschieden (siehe Anlage 03).

Es wird vorgeschlagen, die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Allerstorfer Elektroanlagen GmbH, Nikola-Tesla-Straße 12, 4070 Eferding, mit einer Auftragssumme von EUR 502.660,23 + EUR 100.532,05 USt. somit EUR 603.192,28 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 25.03.2024 zu vergeben.

Heizung-, Klima-, Lüftung- und Sanitärarbeiten

1.	RORA Installationen GmbH	4101 Feldkirchen	EUR 181.151,82
2.	Födinger Heizung Bad GmbH	4050 Traun	EUR 222.948,15
3.	Josef Hemetsberger e.U.	4060 Leonding	EUR 223.147,97
4.	Forstenlechner GmbH	4320 Perg	EUR 258.752,06

Es wurden 5 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen (Anlage 04).

Die Firma Mühlegger GmbH, 4040 Linz hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Heizung-, Klima-, Lüftung- und Sanitärarbeiten an die Firma RORA Installationen GmbH, Gewerbepark 1, 4101 Feldkirchen, mit einer Auftragssumme von EUR 181.151,82 + EUR 36.230,36 USt. somit EUR 217.382,18 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 27.03.2024 zu vergeben.

Um die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk „Ausführungsplanung und Örtliche Bauaufsicht“ Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist diesbezüglich erforderlich:

Ausführungsplanung und Örtliche Bauaufsicht

1.	SAVONAROLA GmbH	4101 Feldkirchen	EUR 93.427,75
2.	LAWOG GmbH	4021 Linz	EUR 283.208,63

Es wird vorgeschlagen, die Ausführungsplanung und Örtliche Bauaufsicht an die Firma SAVONAROLA Baumanagement GmbH, Oberlandshaag 71, 1401 Feldkirchen, mit einer Auftragssumme von EUR 93.427,75 + EUR 18.685,55 USt. somit EUR 112.113,30 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 20.02.2024 zu vergeben.

Um die Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding durchführen zu können, wurden für das notwendige Gewerk „Einrichtung“ Angebote über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) sowie nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist diesbezüglich erforderlich:

Deshalb ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 350.000,00 vom Haushaltskonto 5/215000-042000 (Allgemeinbildende höhere Schulen - Gymnasium – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf das Haushaltskonto 5/215000-061000 (Allgemeinbildende höhere Schulen - Gymnasium – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten - Container) notwendig.

Für das folgende Jahr 2025 ist eine ausreichende Budgetierung für die Schlussrechnungen entsprechend vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

Anlage 01_ Realisierung einer Übergangslösung für die digitale AHS Hart

Anlage 02_ Vergabevorschlag mobile Raumlösung für Übergangslösung digitale AHS Hart

Anlage 03_ Vergabevorschlag Elektroinstallation für Übergangslösung digitale AHS Hart

Anlage 04_ Firmenliste Ausschreibung Elektroinstallation für Übergangslösung digitale AHS Hart

Anlage 05_ Vergabevorschlag HKLS für Übergangslösung digitale AHS Hart

Anlage 06_ Vergabevorschlag Planung und ÖBA für Übergangslösung digitale AHS Hart

Anlage 07_ Angebote Einrichtung über BBG für Übergangslösung digitale AHS Hart

Anlage 08_ Angebot Sondermöbel für Übergangslösung digitale AHS Hart

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Errichtung einer Übergangslösung für das Private Realgymnasium Leonding mit einer gesamten Projektsomme (inkl. 20 % Reserve) in der Höhe von insgesamt EUR 4.512.000,00 + EUR 902.400,00 USt. somit EUR 5.414.400,00 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Gewerke zur Errichtung einer Übergangslösung für das private Realgymnasium Leonding mit einer Auftragssumme von insgesamt EUR 3.006.204,26 + EUR 601.240,85 USt. somit EUR 3.607.445,11 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Fa. CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H., 2355 Wiener Neudorf (Mobile Raumlösung: EUR 2.084.480,00 + EUR 416.896,00 USt. somit EUR 2.501.376,00 inkl. USt.),

die Fa. Allerstorfer Elektroanlagen GmbH, 4070 Eferding (Elektroinstallationsarbeiten: EUR 502.660,23 + EUR 100.532,05 USt. somit EUR 603.192,28 inkl. USt.),

die Fa. RORA Installationen GmbH, 4101 Feldkirchen (Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär: EUR 181.151,82 + EUR 36.230,36 USt. somit EUR 217.382,18 inkl. USt.),

die Fa. SAVONAROLA Baumanagement GmbH, 4101 Feldkirchen Ausführungsplanung und ÖBA: EUR 93.427,75 + EUR 18.685,55 USt. somit EUR 112.113,30 inkl. USt.),

die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein (Einrichtung über BBG: EUR 105.760,78 + EUR 21.152,16 USt. somit EUR 126.912,94 inkl. USt.),

die Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, 4644 Scharnstein (Sondermöbel: EUR 38.723,68 + EUR 7.744,74 USt. somit EUR 46.468,42 inkl. USt.)

wird zugestimmt.

Der Bildung einer Reserve in Höhe von EUR 752.000,00 + EUR 150.400,00 USt. somit EUR 902.400,00 inkl. USt. **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
5/215000-042000	5/215000-061000	350.000,00	Zu geringe Budgetierung

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ihr habt diese Auftragsvergaben heute erst relativ kurzfristig bekommen. Bitte um Verständnis, denn wir sind aufgrund der knappen Zusage, dass wir das Gymnasium bekommen natürlich immer ziemlich am Anschlag was die ganzen Ausschreibungsfristen und so betrifft und dass wir das auch in der Zeit schaffen. Das wäre jetzt der Vorschlag, es so zu vergeben und ich darf fragen, ob es dazu eine Wortmeldung gibt.

GR Ing. Landvoigt:

Wie du schon gesagt hast, ist die ganze Angelegenheit äußerst knapp. Ich konnte es mir in der Kürze nicht durchlesen. Könntet ihr noch kurz den Zeitplan darlegen, wann das aufgestellt wird und wie das ausschauen wird?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich würde Herrn Wiesinger, BA MA ersuchen das ganz kurz darzustellen.

AL Wiesinger, BA MA:

Wir haben jetzt noch bei der Vergabe der Container 10 Tage Stillhaltefrist, wo Einsprüche von den anderen Mitbieterern kommen können. Die anderen Sachen sind mit dem heutigen Tag vergeben, danach geht jetzt am Montag die Baumeisterausschreibung hinaus und danach die Dachdeckerausschreibung. Wenn es keinen Einspruch bei den Containern gibt, werden wir mit jetzigem Stand wahrscheinlich Anfang Juni mit den ersten Baumaßnahmen beginnen. Vorher werden Maßnahmen zur Baugrundfreimachung gesetzt. Wir schauen, dass alles, was herumsteht oder nicht passend ist, weggeräumt wird. Es stehen auch schon die ersten 2 Baucontainer direkt beim Minigolfplatz und wir werden mit Juni beginnen, die Container aufzustellen. Das wird dann der erste Schritt sein und ca. 3-4 Wochen dauern, bis die Container und die Anschlüsse durchgeführt worden sind. Dann beginnen gleichzeitig die Projektbeteiligten, die wir jetzt schon vergeben, im Untergeschoss mit den Arbeiten Elektro und HKLS.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Am 16. April 2024 ist die Bauverhandlung. Auch da ist es knapp, aber in der Zeit.

GR Ing. Landvoigt:

Ich habe es mir gedacht bzw. ist es zwischen den Zeilen zu lesen, dass der Zeitplan schon sehr knapp ist. Wir werden dem Thema als ÖVP-Fraktion zustimmen, damit das rechtzeitig fertig wird. Wir als ÖVP wollen allerdings keine Kostenentwicklung Stadtplatz 2.0 haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ihr wollt euch kein Geld sparen? Das wäre aber schade.

GR Ing. Landvoigt:

Du weißt, worauf ich hinaus will. Wir haben da ein Glück gehabt, aber es hätte auch anders ausgehen können. Ich bitte wirklich eindringlich darum, dass generell für alle, aber vor allem bei diesem Schulprojekt in weiterer Folge die Amtsberichte rechtzeitig daliegen, dass man sie durchlesen kann. Es war nicht einmal so, dass es gestern gekommen wäre. Es war nicht möglich, sich das anzuschauen und auf so eine Entscheidungsgrundlage über so ein Geld abzustimmen ist jetzt nicht ganz super für uns.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich verstehe es, bitte aber um Verständnis, dass das natürlich auch rechtlich nicht ganz so einfach ist. Das Allerschlimmste, was uns passieren könnte ist, dass man aufgrund eines Formfehlers möglicherweise eine zeitliche Verzögerung zusammenbringt. Und um das zu verhindern, sind wir halt lieber noch einmal beim gegenchecken und noch einmal beim Prüfen, um dieses Risiko möglichst zu minimieren. Und ja, es ist so und es ist knapp, aber wie gesagt, wenn man diese Dinge alle berücksichtigen möchte und versucht das Risiko zu minimieren und es dann vielleicht auch ein rechtliches Thema gibt, dann werde ich es vielleicht nicht ganz versprechen können, dass es möglicherweise bei den Vergaben nicht so knapp ist.

GR Ing. Landvoigt:

Jetzt sind ja viele Themen rundherum geklärt, das heißt auch, dass wir dann die Schule bauen können. Das sehen wir als letzten, ganz dringlichen Punkt. Alles andere, nämlich auch mit dem richtigen Bau der Schule und Co haben wir bis zu einem gewissen Grad selber in der Hand, wie bald wir damit dran sind und darum bitte ich um rechtzeitige Vorlage der Amtsberichte bei zukünftigen Bauthemen.

GR Ing. Hametner:

Ich muss dem Kollegen Ing. Landvoigt zum Teil recht geben. Wir haben das schon öfter angemerkt, dass Amtsberichte, wenn sie so spät und so sehr spät kommen, natürlicherweise diese uns bei der Vorbereitung nicht ganz so gefallen und wir stimmen da durchaus um ein ordentliches Geld ab. Aber es geht jetzt um EUR 4,5 Millionen, die wir jetzt innerhalb ein paar Sekunden beschließen. Es geht um ein für Leonding sehr wichtiges Projekt, hinter dem wir natürlicherweise stehen. Daher auch die Zustimmung zu diesem Amtsbericht. Es geht um Vergaben, die wichtig sind und wir vertrauen da wie immer grundsätzlich größtmöglich den Beamten, die das vorbereitet haben. Wir hätten aber und da möchte ich mich anschließen, solche Themen natürlicherweise gerne entweder in den Ausschüssen, wenn Zeit bleibt oder eine zeitgemäße Übermittlung der Amtsberichte. Wie gesagt, die Anmerkung möchten wir unterstreichen, aber das Projekt hat natürlicherweise auch in dieser Höhe unsere vollste Zustimmung.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dankeschön, wobei ich zur Verteidigung der Mitarbeiter:innen sagen möchte, dass wir im Stadtrat diese Vorgangsweise ausgemacht haben. Wir haben gesagt, dass es aufgrund der Vergabethematiken sehr knapp wird und dass sich eine Vorberatung nicht mehr ausgeht. Und dass wir darum bitten, dass wir das direkt in den Gemeinderat geben dürfen und diese Vorgangsweise ist einstimmig so festgelegt worden.

Nur um die Mitarbeiter:innen hier ein bisschen aus der Schusslinie zu nehmen, weil das kann ich definitiv sagen, dass sie sich wirklich nach besten Kräften bemühen, dass wir das hinbringen. Für die ist der Starttermin September gesetzt und deswegen auch diese knappen Thematiken.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Prinzipiell muss man sagen, dass wir zwar jetzt über die Vergaben abstimmen, aber das Projekt selber und den grundsätzlichen Betrag haben wir ja schon einmal diskutiert. Da war auch mehr Zeit. Die Vergaben selber sind halt jetzt so kurzfristig, was zwar unbefriedigend ist, aber halt der Situation geschuldet. Aber es ist nicht so, dass man sagt, dass wir über das jetzt abstimmen müssen und keiner hat gewusst, um was geht.

GR Ing. Bäck:

Ich habe nur eine kleine Anmerkung. Wir haben da sehr viele Anlagen mit vielen Zahlen bekommen. Es wäre hier auch sinnvoll, vielleicht einen kleinen Lageplan oder eine Skizze beizufügen, dass man sich da auch etwas vorstellen kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ein Lageplan für was? Wo die Schule entsteht, oder?

GR Ing. Bäck:

Von diesem Containerdorfgebäude. Wie es aussieht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ok, das wird einmal so angenommen. Weil prinzipiell gibt es natürlich die Situierung usw., aber wenn du gerne Fotos von Containern haben möchtest, wie die dort ausschauen, dann werden wir das natürlich gerne nachliefern.

GR Linemayr:

Die Kollegen haben es ja schon gesagt. Wir sehen auch ein riesenproblem damit, so kurzfristig, so komplexe Projekte irgendwie abstimmen zu müssen. Wir haben jetzt ungefähr 90 Minuten vor der Gemeinderatssitzung den Amtsbericht gehabt. Die Anlagen, ohne die der Amtsbericht eigentlich nicht funktioniert, haben wir dann 50 Minuten vor Sitzungsbeginn bekommen. Mir ist alles klar, was natürlich auch gesagt worden ist. Es ist ein kompliziertes wichtiges, also großes Projekt und dass da jeder dahintersteht, ist vollkommen klar. Nichtsdestotrotz sehen wir uns einfach nicht in der Lage hier gegen zu prüfen und zu kontrollieren, ob alles seine Richtigkeit hat. Aus unserer Sicht gibt es sehr gute Gründe dafür, warum es normalerweise Beratungen in Gremien/Ausschüssen gibt. Es ist klar, dass das jetzt vielleicht direkt in den Gemeinderat kommen muss, das heißt aber nicht, dass das 60 Minuten vor dem Gemeinderat an die Fraktionen geht. Deswegen ist für uns schwer, da jetzt zu sagen, ob das passt oder nicht und aus dem Grund werden wir uns bei diesem Punkt enthalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ist in Ordnung. Gibt es dazu noch eine Wortmeldung?

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Nachdem im Angebot der Firma Containex GmbH steht, dass wenn Container kaputt werden, die von der Linz Service und zwar vom Containerterminal des Hafens repariert werden, ist es vielleicht angebracht, dass ich mich als befangen erkläre. Wobei das nicht mit dem Kauf oder dem Aufstellen zusammenhängt, sondern nur zum Reparieren, wenn etwas wäre. Aber damit man ja auch nicht irgendein Grund setzt, dass vielleicht etwas nicht passt und daher werde ich mich hier als befangen erklären.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 04.04.2024

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	27
Nein:	-
Enthaltung:	9

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GRE Ing. Tea, GR Schlager, GRE Goldgruber, GRE Müllegger, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GRE

Mikes, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Harrer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber)

Nein: -

Enthaltung: (GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Schweiger, GR Nening, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Prischl, BEd, GR Mag.^a Socher)

TOP 13

Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Wegerechts für die Öffentlichkeit im Bereich Welser Straße 42a - 42c

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der zukünftigen Verkehrssituation in Form einer Verbindung zwischen Welser Straße und Parkstraße für den Fußgänger- und Radfahrverkehr im Bereich Welser Straße 42 wurden im Rahmen der Änderung von Bauplätzen bzw. Antrag um Baubewilligung Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen geführt um die Einräumung einer Grunddienstbarkeit in Form eines öffentlichen Wegerechtes, Geh- und Fahrrecht für die Stadtgemeinde Leonding, zu erwirken.

Mit der WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft als nunmehr grundbücherliche Eigentümerin des Gst.Nr. 1091/14, EZ 4350, KG 45306 Leonding konnte ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgestimmt werden. Die von der Dienstbarkeit betroffene Fläche ist im Übersichtsplan Anlage 01 ersichtlich gemacht, zur grundbücherlichen Sicherstellung dieser Dienstbarkeit wurde vom Notariat Dr. Gernot Eicher ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag, AZ. 105/23/eg erstellt.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2024 auf dem Haushaltskonto 1/612000-728500/000 (Gemeindestrassen – Entgelte für sonstige Leistungen) gegeben.

Anlagen:

Anlage_01_Dbk-Vertrag WSG – Stadtgem. Leonding_2024-01-17

Anlage_02_DienstbarkeitsV WSG – Stadtgemeinde Leonding (Geh und Fahrrecht) 19.02.2024

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, AZ. 105/23/eg, zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der WSG – Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft sowie der grundbücherlichen Sicherstellung dieser Dienstbarkeit wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, AZ. 105/23/eg, zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der WSG – Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft sowie der grundbücherlichen Sicherstellung dieser Dienstbarkeit wird zugestimmt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding (Rebhahnweg) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.05.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Schutzzone so abzuändern, dass lediglich die Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen ist.

Grund für die Anregung ist, dass durch die derzeit ausgewiesene Schutzzone FF2 „Bedeutung für Landschaftsbild, jegliche Bebauung und Nutzung als KFZ Stellflächen ausgeschlossen“ in diesem Bereich weder Gartenhütten noch Schwimmbecken erlaubt sind.

Da für das gegenständliche Grundstück kein Bebauungsplan besteht, wurde eine Schutzzone ausgewiesen, welche die Situierung von Hauptgebäuden an den im Norden angrenzenden Bebauungsplan Nr. 4.5 angleichen soll. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4.5 ist außerhalb der bebaubaren Fläche die Errichtung von baulichen Anlagen wie z.B. Gartenhütten, Carports und Schwimmbecken etc. zulässig. Durch die derzeit ausgewiesene Schutzzone ist dies bei dem gegenständlichen Grundstück nicht möglich, obwohl die Fläche im Bauland liegt.

Um eine Gleichbehandlung im Bereich dieser Grundstücke zu erreichen, empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens. Die Schutzzone soll auf den Ausschluss von Hauptgebäuden reduziert werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 20.11.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 20.12.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 22.01.2024 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die geplante Änderung der Schutzmaßnahmen bei der

bestehenden Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP25 (vormals Ff2) ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Flächenwidmungsplan Nr. 5.96 – Beschlussfassung

Anlage_02_Beilage 1

Anlage_03_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 22.01.2024

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.96 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.96 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 15

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding (Ortmayrstraße) – Beschlussfassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 17.02.2022 und 31.03.2022 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. in einem Teilbereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den in den Planunterlagen dargestellten Bereich (ca. 1480 m²) von derzeit „Grünland – Land- und fortwirtschaftliche Nutzung Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist die Schaffung zweier Bauparzellen. Die in der Planbeilage dargestellte Situierung der Baukörper ist schematisch zu verstehen. Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor. Seitens der Antragstellerin wäre die Umlegung des öffentlichen Gehweges kein Problem (siehe Zustimmung Grundeigentümerin).

Aus Sicht der Stadtplanung ist die Umlegung des bestehenden öffentlichen Gutes (Gehweg) grundsätzlich zu befürworten, um auch künftig eine direkte fußläufige Verbindung sicherstellen zu können. Im Zuge einer allfälligen Verlegung wäre es erforderlich, das derzeit öffentliche Gut aufzulassen und den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen der Grundstücke Nr. 766/36, Nr. 766/31, Nr. 766/34 rückzuübereignen.

Diesbezüglich wurden mit den Grundeigentümern bereits Informationsgespräche geführt. Die Grundeigentümer:innen äußerten sich positiv bezüglich der allfälligen Rückübereignung.

Durch die Neuerrichtung eines Geh- und Radweges an der östlichen Widmungsgrenze (Widmungsgrenze Neu) würde eine Verbindung zwischen den bereits bestehenden Gehwegen in Nord-Süd-Richtung geschaffen. Für eine entsprechende Nutzung als kombinierter Geh- und Radweg inklusive Begleitgrün ist eine Breite von 5,0 m einzuplanen.

Seitens der Abteilung IFM bestehen bezüglich der Aufschließung der zu widmenden Fläche keine Einwände.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Umwidmung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten sind und eine Begradigung der Siedlungsgrenze erreicht wird.

Im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung ist es erforderlich, einen Teilbereich der regionalen Grünzone im Ausmaß von 23,93 m² in Bauland umzuwidmen. Im Gegenzug werden 98,14 m² vom Grünland der regionalen Grünzone hinzugeschlagen (siehe Planbeilage). Diesbezüglich wurden Abstimmungsgespräche mit Dipl. Ing. Mandlbauer (Abteilung Raumordnung, Amt d. Oö. Landesregierung) geführt.

Um eine Bebauung entsprechend den Planungskriterien der Stadt Leonding gewährleisten zu können, erscheint es zweckmäßig einen Bebauungsplan für das Planungsgebiet zu erstellen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.07.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.08.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 19.09.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass zur geplanten Umwidmung auf den Grundstücken Nr. 766/28 und Nr. 766/39, KG Leonding, Gesamtfläche 1 843 m², von derzeit „Grünland – Land – und Forstwirtschaft, Ödland“ in künftig „Bauland – Wohngebiet“ aufgrund der vorliegenden positiven Fachstellungen grundsätzlich keine Einwände vorgebracht werden. Der nachweisliche Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages wird jedoch vorausgesetzt.

Seitens der LINZ NETZ GmbH langte am 21.07.2023 eine Stellungnahme ein. In dieser wird auf die 10 kV-Kabeltrassen der LINZ NETZ GmbH, welche sich im Planungsgebiet befinden, hingewiesen. Sie ersuchen um die Eintragung der Trassen inklusive eines Schutzbereiches von 1 m links und rechts der Trassen in den Flächenwidmungsplan.

Diesbezüglich kann der Stellungnahme der Planverfasserin vom 27.06.2023 entnommen werden, dass die Leitungsführung bereits im Flächenwidmungsplan berücksichtigt wurde. Ein Schutzbereich kann jedoch im Maßstab 1:5000 im Papierplan nicht dargestellt werden. Eine Ausweisung des Schutzbereiches ist allenfalls im Bauungsplan zu berücksichtigen.

Die seitens der Nutzungsinteressentin unterschriebenen Raumordnungsverträge sind dem Akt angeschlossen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Zustimmung Grundeigentümerin

Anlage_03_Flächenwidmungsplan Nr. 5.94 – Beschlussfassung

Anlage_04_Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1.45 – Beschlussfassung

Anlage_05_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 25.09.2023

Anlage_06_Stellungnahme Linz Netz vom 21.07.2023

Anlage_07_Stellungnahme der Planverfasserin vom 27.06.2023

Anlage_08_Infrastrukturkostenvereinbarung

Anlage_09_Anlagen zur Infrastrukturkostenvereinbarung

Anlage_10_Nutzungsvereinbarung

Anlage_11_Anlagen zur Nutzungsvereinbarung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. werden im Bereich der Grundstücke Nr. 766/28, und 766/39, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und den Änderungsplanentwürfen abgeändert. Der Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 5.94 und der Änderungsplan zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.45 werden genehmigt.
- Die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung wird beschlossen.
- Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. werden im Bereich der Grundstücke Nr. 766/28, und 766/39, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und den Änderungsplanentwürfen abgeändert. Der Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 5.94 und der Änderungsplan zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.45 werden genehmigt.
- Die vorliegende Infrastrukturkostenvereinbarung wird beschlossen.
- Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird beschlossen.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE DI Dr. Prochaska:

Vielen Dank für die Vorstellung. Schönen Abend in die Runde auch von meiner Seite. Es freut mich, noch einmal daran erinnern zu dürfen, dass Leonding in der Zwischenzeit dem Bodenbündnis beigetreten ist und dementsprechend Bodenschutz großschreibt. Ich möchte mich auch bei der Fachabteilung bedanken, dass sie uns das immer wieder gut aufbereitet und zum Beispiel die Baulandreserve in dem entsprechenden Bereich ausrechnet. In diesem Fall kam es also dann auch im Ausschuss zur Beratung. Es ist im Zuge dieser Beratungen von ähnlich gelegenen Umwidmungsansuchen auch immer wieder der Fall, den Bodenschutz groß zu schreiben. In diesem Fall gab es also auch wieder eine Einzelfallbewertung. Die ging nicht einstimmig aus, weil die Bewertungen sozusagen, jetzt ein Baulandschaffen an dieser Stelle, ein Siedlungsabschluss an dieser Stelle oder ein Grünland belassen an dieser Stelle wichtiger und wesentlicher für die Entwicklung dieses Ortsteils sind und die Möglichkeiten der Bevölkerung eben nicht einstimmig ausgegangen ist. Dementsprechend werden wir uns dann auch beim Punkt 21, wo es dann um die konkrete Ausgestaltung dieses Raumes geht, äußern. Dankeschön.

GR Mag. Prischl, BEd:

Ich war leider nicht beim Ausschuss, denn da habe ich meinen Kollegen Herrn Mairinger schicken müssen, weil ich da auf Skikurs war. Er hat das ganz gut gemacht. Wir haben es in der Fraktion dann noch besprochen. Ich verstehe den Punkt nicht ganz, weil Faktum ist, wir haben in Leonding genug Baulandreserven und wir haben das immer wieder im Gemeinderat. Ob da jetzt ein geradliniger Siedlungsabschluss ist oder nicht, das wäre meiner Meinung nach eigentlich, wenn ich das so salopp formulieren darf, wurscht. Wenn dieser Spitz da jetzt einfach in diese über 1.000 m² Bauland kommt, der Kollege hat es schon gesagt, wird das eine Einzelfallbewertung. Nutzen wird es wieder einem, dem es eh nicht schlecht geht. Also macht es von mir aus absolut keinen Sinn. Ich verstehe es nicht und werde da nicht mitstimmen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	27
Nein:	9
Enthaltung:	-

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, StR DI (FH) Brunner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GRE Ing. Tea, GR Schlager, GRE Goldgruber, GRE Müllegger, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl,

GRE Mikes, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Harrer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber)
Nein: (GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Schweiger, GR Nennung, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Prischl, BEd, GR Mag.^a Socher)

Enthaltung: -

GR Mag.^a Schwandl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 Bebauungsplan Nr. 56 "Enzenwinkl" i.d.g.F., Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F.

Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 5.3 geführt.

Es ist beabsichtigt Regelungen hinsichtlich Geschossanzahl, Baufluchtlinien und geogener Risikozonen zu treffen.

Von den grundstücksbezogenen Baufenstern wird Abstand genommen. Bei der Ausweisung der bebaubaren Flächen wird auf ausreichende bebauungsfreie Grünräume, bei den Grundstücken zueinander, geachtet.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. zu überarbeiten.

Anlagen:

Anlage_01_Abgrenzung des Planungsgebietes

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. wird überarbeitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA Sitzungsdatum: 19.03.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 56 „Enzenwinkl“ i.d.g.F. wird überarbeitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17 **Bebauungsplan Nr. 51. Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.07.2022 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. zu überarbeiten.

Amtsintern wurde der Bebauungsplan überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt.

Die Grundlagenforschung und damit verbundene Überarbeitung teilt sich auf drei Hauptbereiche auf:

- Bebauungsbedingungen und Gefahrenzonenhinweise
- Mobilität
- Grünflächenmanagement

Bebauungsbedingungen und Gefahrenzonenhinweise:

Die Baufluchtlinien werden in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst. Statt Baufluchtfenstern werden diese großteils zu umlaufenden, bebaubaren Flächen zusammengeführt. Im gesamten Planungsgebiet wird die Anbauverbindlichkeit in den bebaubaren Flächen durch anbauverbindliche Baufluchtlinien geregelt. Eine Abweichung der Anbauverbindlichkeit in die bebaubare Fläche (Baufluchtfenster) ist um 2,0 m möglich. Die Geschosflächenzahl wird im Wohngebiet bei offener Bauweise von 0,3 auf 0,5 erhöht. Bei gekuppelter Bauweise wird die Dichte mit 0,55 festgelegt. Im Dorfgebiet wird die Baumassenzahl (0,2) durch eine Geschosflächenzahl von 0,4 ersetzt.

Die Geschossanzahl wird von 1+D auf II Vollgeschosse angepasst. In der Legende wird festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern und flachgeneigten Pultdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

Ein Großteil des Planungsgebietes liegt in einer geogenen Risikozone (Typ A). Die genauen Abgrenzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Baufluchtlinien werden auf die Hangwassersituation und die Frischluftschneisen etc. abgestimmt.

Mobilität:

Es wird darauf geachtet, das Leondinger Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2022 im Bebauungsplan Nr. 5.4 zu berücksichtigen. Im Ortsgebiet Bergham selbst ist derzeit keine eigene Fahrradinfrastruktur gegeben. Der neue Bebauungsplan sieht daher entlang der Rufflinger Straße durch das Abrücken der Straßenfluchtlinie zum Fahrbahnrand der Landesstraße die Möglichkeit zur Errichtung einer verbesserten Fahrradinfrastruktur vor.

Die Fuß- und Radwege werden im Bebauungsplan planlich ausgewiesen. Weiters werden die Sichtwinkel in den Kreuzungspunkten dargestellt und die Straßenbreiten aktualisiert.

Grünflächenplanung:

In der Überarbeitung wird auch unter anderem ein Augenmerk auf die Grünflächenplanung gelegt. Es werden Aktualisierungen des Baumbestandes durchgeführt, wobei der Baumkataster hinzugezogen wird. Um dem Klimaschutz Rechnung zu tragen, werden zu erhaltende und zu pflanzende Bäume und Strauchgruppen festgelegt. Dahingehend werden die bebaubaren Flächen unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Grünflächen, angepasst.

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding werden in den schriftlichen Ergänzungen aufgenommen.

Seitens der Stadtplanung wird die Einleitung des Verfahrens und die Kenntnisnahme der Auflagefassung empfohlen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2023 wurde die Auflagefassung mehrheitlich zur Kenntnis genommen und das Änderungsverfahren eingeleitet.

Die Verständigung der in § 33 Abs. 2 ROG Raumordnungsgesetz 1994 angeführten Stellen erfolgte mit ha. Schreiben vom 14.07.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 08.09.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 19.10.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Oberflächenentwässerungsthematik und der Hangwassergefährdung berührt werden. Die geplante Bebauungsplanerstellung ist aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht vorläufig abzulehnen. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung und der Hangwassergefährdung sind im Wesentlichen in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplans z.B. in eigenen Punkten „Oberflächenentwässerung“ bzw. „Naturgefahren“ zu übernehmen. Weiters wurde in der nachgereichten forstfachlichen Stellungnahme vom 09.11.2023 gefordert, dass die textlichen Festlegungen für die Grundstücke Nr. 426 und Nr. 420/4, KG Leonding, welche sich im Gefährdungsbereich des Waldes (30 m) befinden, ergänzt werden.

Von der Planverfasserin wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert und ergänzt. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend die Oberflächenentwässerung und die forstfachlichen Forderungen sind in den textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes übernommen worden.

Da das Grundstück Nr. 467/3, KG Leonding direkt an das Planungsgebiet angrenzt und von keinem Bebauungsplan erfasst, ist wurde dieses im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 51 in das Planungsgebiet mit aufgenommen.

Das Planungsgebiet des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 51 wurde daher um das Grundstück Nr. 467/3, KG Rufing erweitert. Für das Grundstück Nr. 467/3 an sich, wird der Bebauungsplan in diesem Bereich neu erstellt, da es von keinem Bebauungsplan erfasst ist.

In der Auflagefassung der Bebauungsplanüberarbeitung welche in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2023 behandelt wurde, ist auf dem Grundstück Nr. 467/3, KG Leonding ein umlaufendes Baufluchtfenster ausgewiesen worden. Die Geschossflächenzahl wurde mit 0,5 und die Geschossanzahl mit II Vollgeschossen festgelegt. Weiters wurde eine offene Bauweise vorgeschrieben.

Vom Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen wurde in der Zwischenzeit ein Projekt auf dem Grundstück Nr. 467/3, KG Rufing am 20.06.2023 positiv beurteilt. Auf der gegenständlichen Parzelle soll eine Wohnbebauung mit insgesamt neun Doppelhausanlagen und insgesamt 18 Wohneinheiten realisiert werden.

Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig das bisher umlaufende Bauflichtfenster, die schriftlichen Ergänzungen und die Nutzungsschablone abzuändern.

Die neu ausgewiesenen Bauflächen wurden an das, im Fachbeirat vorgelegte Projekt, angepasst. Die Geschossflächenzahl wird aufgrund der geänderten Bauweise (von offener auf gekuppelter Bauweise) auf 0,55 erhöht. Die Geschossanzahl wird für diesen Bereich mit zwei Vollgeschossen festgelegt. Die für das Projekt notwendigen Festlegungen der schriftlichen Ergänzungen werden eigens (*) in der Legende bzw. im Plan definiert

Die Erschließung der einzelnen Wohnobjekte erfolgt über ein privates Geh- und Fahrrecht, welches an das öffentliche Gut anschließt. Das private Geh- und Fahrrecht ist grundbürgerlich zu sichern.

Im nördlichen Kreuzungsbereich der Privatstraße und der Straße „Im Jägerfeld“ wird auf der Fläche der Privatstraße eine Schraffur ausgewiesen. Diese ist für den Gemeingebrauch als Fahrrecht grundbürgerlich zu sichern.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, die Auflagefassung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Anlage_01_Abgrenzung des Planungsgebietes

Anlage_02_Bebauungsplan Nr. 5.4 – geänderte Auflagefassung

Anlage_03_Stellungnahme des Planverfassers

Anlage_04_Anregung um Bebauungsplanerstellung vom 15.11.2023

Anlage_05_Protokoll Fachbeirat vom 20.06.2023

Anlage_06_Projektmappe Fachbeirat

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 5.4 wird zur Kenntnis genommen und das Änderungsverfahren eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 5.4 wird zur Kenntnis genommen und das Änderungsverfahren eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GRE Ing. Tea, GR Schlager, GRE Goldgruber, GRE Müllegger, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GRE Mikes, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Harrer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Schweiger, GR Nenning, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 18 **Bebauungsplan Nr. 50 "Alharting", Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Grundsatzbeschluss**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Alharting“ i.d.g.F.

Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 5.2 geführt.

Es ist beabsichtigt Regelungen hinsichtlich Geschossanzahl, Baufluchtlinien und geogener Risikozonen zu treffen.

Von den grundstücksbezogenen Baufenstern wird Abstand genommen. Bei der Ausweisung der bebaubaren Flächen wird auf ausreichende bebauungsfreie Grünräume bei den Grundstücken zueinander geachtet.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 50 „Alharting“ i.d.g.F. zu überarbeiten.

Anlagen:

Anlage_01_Abgrenzung des Planungsgebietes

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 „Alharting“ i.d.g.F. wird überarbeitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 „Alharting“ i.d.g.F. wird überarbeitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GRE Ing. Tea, GR Schlager, GRE Goldgruber, GRE Müllegger, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GRE Mikes, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Harrer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Schweiger, GR Nenning, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 363/4, Nr. 363/6 und Nr. 363/7, KG Leonding (Alhartinger Weg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 09.01.2024 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 50 „Alharting“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 363/4, Nr. 363/6 und 363/7, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Grundstücke Nr. 363/4, 363/6 und 363/7, KG Leonding zu einem Grundstück zusammenzulegen und die Baufluchtlinien geringfügig anzupassen.

Grund für die Anregung ist, dass bei der Errichtung des Hauses auf dem Grundstück Nr. 363/4, KG Leonding nur ein Garagenplatz berücksichtigt wurde. Die bestehende Garage soll nun um eine zweite Garage und einen angebauten Geräteraum ergänzt werden.

Gemäß § 36 (2) Oö. ROG können Bebauungspläne geändert werden, wenn die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Durch die Vereinigung der drei Grundstücke wird eine bessere Nutzbarkeit der Parzelle ermöglicht. Aufgrund der unklaren Darstellung der im rechtswirksamen Bebauungsplan ausgewiesenen Baufluchtlinien ist es erforderlich diese zeitgemäß anzupassen. Die bebaubare Fläche soll geringfügig, wie im beiliegenden Plan adaptiert werden. Der Abstand der Baufluchtlinie zur nordöstlichen und nordwestlichen Grundstücksgrenze soll 3,0 m betragen und der Abstand der Baufluchtlinie zur südöstlichen Grundstücksgrenze soll, an den Bestand angepasst, 1,0 m aufweisen. Die relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe und Erscheinungsbild bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Durch die geringfügige Änderung der Baufluchtlinien sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Gesamtsituation zu erwarten. Die Grundeigentümer der angrenzenden Grundstücke haben darüber hinaus ihre Zustimmung bereits im Vorfeld erteilt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden daher die Interessen Dritter nicht verletzt.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf begrüntes Flachdach, mind. Bauplatzgröße, Stützmauern, GRZ etc. sollen in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Die Änderungsvoraussetzungen des § 36 Abs. 2 ROG 1994 sind erfüllt, da die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden (Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer vorhanden).

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Geplantes Einreichprojekt samt Nachbarzustimmungen

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 363/4, Nr. 363/6 und 363/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 19.03.2024

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 363/4, Nr. 363/6 und 363/7, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 24. Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Kenntnisnahme der Auffassung**

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. Der Plan wird künftig unter der Nummer 1.5 geführt.

Es ist beabsichtigt Regelungen hinsichtlich Geschossanzahl, Baufluchtlinien und geogener Risikozonen zu treffen. Von grundstücksbezogenen Baufenstern wird Abstand genommen. Weiters soll das Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2022 in der Überarbeitung Berücksichtigung finden und ein Augenmerk auf die Grünflächenplanung gelegt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. zu überarbeiten.

Der Gemeinderat hat am 28.09.2023 einstimmig beschlossen den Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ zu überarbeiten.

Die Grundlagenforschung und damit verbundene Überarbeitung teilt sich auf drei Hauptbereiche auf:

- Bebauungsbedingungen und Gefahrenzonenhinweise
- Mobilität
- Grünflächenmanagement

Bebauungsbedingungen und Gefahrenzonenhinweise:

Die Baufluchtlinien werden in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst. Statt Baufluchtfenstern werden diese großteils zu umlaufenden, bebaubaren Flächen zusammengeführt. Im gesamten Planungsgebiet wird die Anbauverbindlichkeit in den bebaubaren Flächen durch anbauverbindliche Baufluchtlinien geregelt. Eine Abweichung der Anbauverbindlichkeit in die bebaubare Fläche (Baufluchtfenster) ist um 2,0 m möglich. Die Geschoßflächenzahl wird im Wohngebiet bei offener Bauweise mit 0,5 und bei gekuppelter Bauweise mit einer Dichte von 0,55 festgelegt. Im Kerngebiet wurde wie auch im derzeit rechtskräftigen bestehenden Bebauungsplan keine GFZ festgelegt.

Die Geschossanzahl bleibt gegenüber dem Stammbebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ grundsätzlich unverändert.

In der Legende wird festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern und flachgeneigten Pultdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

Ein Großteil des Planungsgebietes liegt in einer geogenen Risikozone (Typ A). Die genauen Abgrenzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Baufluchtlinien werden auf die Hangwassersituation und die Frischluftschneisen etc. abgestimmt.

Mobilität:

Derzeit ist im gegenständlichen Bebauungsplanbereich Holzheim zum Teil Fußgängerinfrastruktur, jedoch keine ausgewiesene Fahrradinfrastruktur vorhanden. Diesem Umstand wurde mit der Überarbeitung des Bebauungsplans entgegengewirkt. Der neue Bebauungsplan sieht demnach mitunter die entsprechenden Breiten entlang der Holzheimerstraße, welche die Hauptverkehrsachse im hiesigen Gebiet darstellt, für die Schaffung von Mehrzweckstreifen in beide Richtungen vor. Zusätzlich sollen mehrere Fahrbahnverswenkungen implementiert werden, welche für die Entschleunigung des MIV sorgen, ohne Fahrradfahrer:innen in der Fahrt zu beirren. Fußgängerinfrastruktur und die zugehörigen Straßenbreiten, welche bereits vorhanden sind, wurden vom Bestand übernommen, da diese als adäquat anzusehen sind. Einige zusätzliche Fußwegverbindungen wurden zur komfortableren Begehbarkeit des Gebiets im Bebauungsplan vorgesehen.

Die Geh- und Radwege wurden im Bebauungsplan planlich ausgewiesen. Weiters wurden die Sichtwinkel in den Kreuzungspunkten nach RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau) dargestellt und die Straßenbreiten dementsprechend gesichert.

Grünflächenplanung:

In der Überarbeitung wird auch unter anderem ein Augenmerk auf die Grünflächenplanung gelegt. Es werden Aktualisierungen des Baumbestandes durchgeführt, wobei der Baumkataster hinzugezogen wird. Um dem Klimaschutz und Klimawandel gerecht zu werden, werden zu erhaltende und zu pflanzende Bäume und Strauchgruppen festgelegt. Dahingehend werden die bebaubaren Flächen unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Grünflächen angepasst.

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding werden in den schriftlichen Ergänzungen aufgenommen.

Seitens der Stadtplanung wird die Kenntnisnahme der Auflagefassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage_01_Abgrenzung des Planungsgebietes

Anlage_02_Bebauungsplan Nr. 1.5 „Exerzierfeld“

Anlage_03_Stellungnahme der Stadtplanung

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 1.5 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 1.5 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	36
Nein:	-
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GRE Ing. Tea, GR Schlager, GRE Goldgruber, GRE Müllegger, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GRE Mikes, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Harrer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber, GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Schweiger, GR Nenning, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Prischl, BEd)

Nein: -

Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil A", Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. Nr. 766/26, Nr. 766/31, Nr. 766/35 und Nr. 766/36, KG Leonding - Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 09.12.2022 wurde im Gemeinderat die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding beschlossen. Der Teilbereich soll von derzeit „Grünland – Land- und fortwirtschaftliche Nutzung, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden. Im Zuge der Umwidmung der Teilfläche auf dem Grundstück Nr. 766/28, KG Leonding wird der Geh- und Radweg Richtung Osten verlegt.

Durch die Verlegung wird die derzeit bestehende Wegverbindung nicht mehr benötigt. Das öffentliche Gut auf dem Grst. Nr. 766/35, KG Leonding kann aus diesem Grund aufgelassen und den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen der Grundstücke Nr. 766/26, Nr. 766/31 und Nr. 766/36 KG Leonding rücküberreignet werden. Diesbezüglich wurden mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen bereits Informationsgespräche geführt. Diese äußerten sich positiv bezüglich der allfälligen Rücküberreignung.

Es ist daher vorgesehen Teilbereiche des Grundstückes Nr. 766/35, KG Leonding, welche sich derzeit im öffentlichen Gut befinden, aufzulassen und den Grundstücken Nr. 766/26, Nr. 766/31 und Nr. 766/36 zuzuschlagen.

Die relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe, Grundflächenzahl (GRZ) und der Bebaubarkeit der Grundstücke bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Die Änderungsvoraussetzungen des § 36 (2) ROG sind daher erfüllt, da durch die Auflassung des öffentlichen Gutes Interessen Dritter, insbesondere der Nachbarn, nicht nachteilig berührt werden. Weiters widerspricht die geplante Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht.

Seitens der Stadtplanung wird daher empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Skizze geplanter öffentlicher Geh- und Radweg

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil A“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 766/26, Nr. 766/31, Nr. 766/35 und 766/36, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil A“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 766/26, Nr. 766/31, Nr. 766/35 und 766/36, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	28
Nein:	-
Enthaltung:	9

Ja: (BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GRE Denkmayr, StR DI (FH) Brunner, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Ing. Gschwendtner, GRE Ing. Tea, GR Schlager, GRE Goldgruber, GRE Müllegger, GR Schneeberger, GR Mag. Heigl, GRE Mikes, StR Ebenberger, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Harrer, GR Prucha, GR Ing. Bäck, StR Gattringer, GR Ing. Hametner, GRE Römer, GR Prof. Mag. Täubel, GR Gruber)

Nein: -

Enthaltung: (GRE Mag. Höfler, StR DIⁱⁿ Thaler, GR Linemayr, GRE DI Dr. Prochaska, GRE Schweiger, GR Nennig, BA, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Mag. Prischl, BEd, GR Mag.^a Socher)

TOP 22 **Erklärung zum Neuplanungsgebiet über das Planungsgebiet zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "Leonding Nord - Teil D". - Beschlussfassung des Neuplanungsgebietes und Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Am 09.12.2022 wurde im Gemeinderat die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. für einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding beschlossen. Der Teilbereich soll von derzeit „Grünland – Land- und fortwirtschaftliche Nutzung, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Da dieser Teilbereich des Grundstückes von keinem Bebauungsplan erfasst ist soll, im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung und Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes, für den Bereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding ein Bebauungsplan erstellt werden.

Die gegenständliche Parzelle grenzt an Wohngebiet an. Die Bebauungsdichte ist in den angrenzenden Grundstücken, welche vom Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil A“ erfasst sind, mit einer GFZ von 0,5 festgelegt. Die Geschossanzahl ist in diesem Bereich mit zwei Vollgeschossen begrenzt.

Weiters werden im Bebauungsplan auch die Straßenfluchtlinien für den geplanten Geh- und Radweg dargestellt.

Um eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherstellen zu können, werden daher die Planungsabsichten in den Grundzügen folgendermaßen definiert:

- Geschossflächenzahl wird mit 0,5 festgelegt.
- Die Geschossanzahl wird mit zwei Vollgeschossen festgelegt.
- Der Abstand der nördlichen straßenseitigen Baufluchtlinie zur Grundgrenze soll künftig 5,0 m betragen.
- Der Abstand der östlichen und westlichen Baufluchtlinie zur Grundgrenze soll künftig 3,0 m betragen.
- Der bebaubare Bereich wird mit einer geplanten Bauplatzgrenze in zwei mögliche Bauplätze geteilt.

Die Vorgaben der Richtlinie für die Errichtung von Bebauungsplänen (600m² Mindestbauplatzgröße in offener Bauweise etc.) sind in die schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird der Verordnung zum Neuplanungsgebiet zugrunde gelegt.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Neuplanungsgebiet zu beschließen und das Bebauungsplanerstellungsverfahren einzuleiten. Voraussetzung für die Erstellung des Bebauungsplanes und des Neuplanungsgebietes ist der positive Abschluss des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.94.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Entwurf Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil D“

Anlage_03_Entwurf Verordnung Neuplanungsgebiet

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- „Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil D“ wird im Bereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf erstellt. Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
- „Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil D“ mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- „Der Bebauungsplan Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil D“ wird im Bereich des Grundstückes Nr. 766/28, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf erstellt. Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“
- „Die beiliegende Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet für das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „Leonding Nord – Teil D“ mit dargestellter Neuplanungsgebietsabgrenzung und den in den Grundzügen beschriebenen geänderten Planungsabsichten wird gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Das ist eben aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung, die wir jetzt in Punkt 15 beschlossen haben. Da macht es auch Sinn, dass hier auf diesem neuen Bauland ein Bebauungsplan erstellt wird und das wird eben mit diesem Tagesordnungspunkt veranlasst. Und damit hier in der Zwischenzeit keine Sachen passieren, wird zusätzlich noch ein Neuplanungsgebiet darübergerlegt, mit den entsprechenden Planungsabsichten.

GR Ing. Landvoigt:

Danke, ich habe nur ein Verständnisthema. Du hast das ja gerade ausgeführt, damit für die mögliche zeitliche Lücke zwischen Bebauungsplan Inkrafttreten und Umwidmung sozusagen, nichts passieren kann, machen wir das Neuplanungsgebiet. Läuft das dann automatisch aus, wenn der Bebauungsplan jetzt dann rechtskräftig wird? Oder ist das jetzt da oben noch einmal wie ein Neuplanungsgebiet für drei Jahre?

AL Ing. Seibert:

Grundsätzlich gilt das Neuplanungsgebiet laut der gesetzlichen Bestimmungen maximal zwei Jahre. Wenn der Bebauungsplan zum Beschluss wieder in den Gemeinderat kommt, ist dann ein Spruchabschnitt, dass das Neuplanungsgebiet aufgehoben wird. Das heißt, mit Beschlussfassung von diesem Änderungsplan wird es aufgehoben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 23

Masterplan:Gehen – Fußgängerkonzept für die Stadtgemeinde Leonding zur Herstellung einer besseren Förderfähigkeit zugehöriger Infrastrukturmaßnahmen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 wurde das Planungsbüro PLANUM Fallast & Partner GmbH mit der Erstellung eines Fußgängerkonzeptes beauftragt. Hintergrund war einerseits der bereits im Mobilitätskonzept zwischen 2020 und 2022 gefestigte Wunsch nach verbesserter Infrastruktur und Walkability für Fußgänger (siehe Kernziele sowie Wunsch nach Anhebung des Modal-Split-Bereichs der sanften Mobilität) und andererseits die derzeit bestehende Förderlandschaft zur Herstellung und Verbesserung der Fußgängerinfrastrukturen. Um die zugehörigen Förderungen im vollen Ausmaß lukrieren zu können, ist es notwendig, ein lokales Fußgängerkonzept zu erstellen.

Der „Masterplan:Gehen“ wurde Anfang März 2024 fertiggestellt. Da die Firma PLANUM bereits das allgemeine Mobilitätskonzept für die Stadtgemeinde Leonding erstellt hat, ist ein großer Pool an bereits erfassten Grundlagen vorhanden gewesen, auf welches das Planungsbüro zurückgreifen konnte.

Das von der Initiative Klimaaktiv (Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Umwelt) mit der Hilfestellung in Förderfragen betraute Planungsbüro komobile

GmbH wurde gegen Projektabschluss miteinbezogen und gebeten, das vorliegende Konzept auf dessen Förderfähigkeit zu überprüfen. Aufgrund dieser Begutachtung wurden noch verschiedene Adaptierungen vorgenommen.

Nach Beschluss des Konzepts „Masterplan:Gehen“ sollen, entsprechend den erstellten Maßnahmenlisten, Maßnahmen-Pakete geschnürt werden. Diese sollen in weiterer Folge abgearbeitet werden. Der Masterplan:Gehen soll für diese Pakete als Grundlage zur Einholung erhöhter Subventionsbeträge dienen, um welche ehestmöglich im Rahmen der hieraus entstehenden Projekte angesucht werden soll.

Anlagen:

Anlage_01_Masterplan-Gehen_Stadtgemeinde_Leonding

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, den Masterplan:Gehen dem Grunde nach zu beschließen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 19.03.2024**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – Folgendes empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Masterplan:Gehen wird dem Grunde nach beschlossen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI (FH) Brunner:

Wir haben ja 2022 das Mobilitätskonzept beschlossen. Damit wir für gewisse Maßnahmen in der Fußgängerinfrastruktur förderfähig werden, ist es notwendig, ein eigenes Dokument zu kreieren und zwar diesen Masterplan:Gehen. Das heißt, dass wir nur förderungswürdig sind, wenn wir dieses Dokument vorlegen können. Und insofern hat jetzt das Büro PLANUM Fallast & Partner GmbH, die ja schon das Mobilitätskonzept erarbeitet haben, jetzt auf dessen Basis diesen Masterplan:Gehen erarbeitet. Das heißt, dass die Maßnahmen, die beim Mobilitätskonzept schon drinnen waren, übernommen worden sind. Es sind die Maßnahmen ergänzt worden, die sich jetzt in den letzten zwei Jahren ergeben haben. Zum Beispiel diese zusätzliche Querung über die Westbahn und diese zusätzliche Unterführung bei der Steinkellnerstraße. Das heißt, dass wir einfach das, was in den letzten zwei Jahren dazugekommen ist, reingegeben haben, sowie auch gewisse Lückenschlüsse, die das Büro PLANUM Fallast & Partner GmbH selbst festgestellt hat. Wir haben dieses Dokument jetzt schon dem zuständigen Büro vom Klimaaktiv, welches für die Förderungen zuständig ist, vorgelegt. Das heißt, das Dokument selbst ist förderwürdig. Und jetzt geht es dann darum, dass wir die Projekte selbst, die wir machen wollen, dann jeweils vorlegen. Das wird allerdings, wie beim Mobilitätskonzept, auch nicht so sein, dass wir jetzt in Bausch und Bogen alles auf einmal machen können. Und es werden wahrscheinlich auch nicht alle Projekte, die da drinnen sind, sinnvoll sein. Sondern wir werden das Schritt für Schritt machen. Wir werden da immer wieder Pakete schnüren und diese Pakete natürlich auch euch in den Ausschüssen und im Gemeinderat zur Zustimmung, dass wir diese Maßnahme dort wirklich machen, entsprechend vorlegen.

GR Ing. Bäck:

Ich hätte eine kurze Frage zu diesem Konvolut, welches da im Anhang beigefügt ist. War das noch Teil des Mobilitätskonzeptes oder wann ist das beauftragt worden und wie viel hat das gekostet?

StR DI (FH) Brunner:

Das haben wir letztes Jahr separat beauftragt. Zu den Kosten müsste ich jetzt nachschauen. Ich glaube, es waren um die EUR 15.000,00 oder EUR 20.000,00. Ich weiß es nicht mehr genau. Ich müsste wirklich nachschauen. Sonst kann ich die Antwort nachliefern. Es war ein Teil des Mobilitätskonzeptes und es hat sich natürlich bereits mit dem Punkt „Gehen“ beschäftigt. Es ist so, dass es vor eineinhalb Jahren diese neuen Förderrichtlinien von Klimaaktiv gegeben hat, die eben Förderungen im Bereich des Fußgehens in Aussicht gestellt haben. Das war bis dato nicht drinnen. Und eben damit man da förderfähig wird, hat man quasi zusätzlich noch explizit dieses Dokument erstellen müssen. Das heißt, es ist nicht möglich, dass die Förderstelle hier durchblättert, sondern das muss in einem Dokument enthalten sein. Deswegen haben wir es nachträglich beauftragt und eben über das Büro PLANUM Fallast & Partner GmbH, weil die das weiterverfolgen können. Es ist so, dass das vor uns noch die Stadt Ansfelden gemacht hat und das waren, glaube ich, die ersten in Linz-Land. Die Paschinger haben ein Glück gehabt, weil die erst letztes Jahr das Mobilitätskonzept vergeben haben. Die haben das dann gleich mit integriert. Wir haben es nicht gewusst, dass das kommt. Darum waren wir hier eben zu früh. Sonst hätten wir es auch gleich mit hineingenommen. Aber von der Größenordnung sind es zwischen EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00.

GR Ing. Hametner:

Das Thema ist wirklich ein großes Konvolut und im Ausschuss ordentlich beraten worden. Auch danke dafür. Es hat im Ausschuss auch mehrere Wortmeldungen dazu gegeben. Ich habe eine Verständnisfrage und die fußt dann auf eine Erklärung von uns, dass wir zwar deinen Ausführungen glauben, dass die Einzelprojekte auch wiederum in die Ausschüsse kommen, aber wir hätten gerne einen Abänderungsantrag gestellt. Und jetzt die Frage: Wenn dieses Konvolut, so wie es jetzt daliegt, nicht Grundsatzbedingung für die Förderanmeldung ist. Das heißt, müssen wir dieses Konvolut explizit beschließen, um Förderanträge stellen zu können oder reicht die Abgabe? Also kann man das ohne Beschluss auch abgeben und bekommt dann ohne Beschluss die Förderung oder braucht es einen Beschluss dieses Dokuments im Gemeinderat?

StR DI (FH) Brunner:

Also ohne Beschluss des Gemeinderates ist das Dokument wertlos, weil es ja sonst keine Absichtserklärung der Gemeinde ist. Und wir haben jetzt möglichst viele Sachen hineingepackt, dass wir wahrscheinlich mit Maßnahmen einmal die nächsten 10-15 Jahre eine Ruhe haben. Und es ist so, dass diese Förderperioden aus jetziger Sicht immer so ungefähr zwei Jahre dauern. Und das heißt, wir müssen jetzt im nächsten Schritt ein Paket nennen, indem wir sagen, dass wir in den nächsten zwei Jahren diese und jene Maßnahmen umsetzen und für diese und jene Maßnahmen bekommen wir dann die Förderung. Das soll natürlich in diesem gesamten Paket schon drinnen sein und deshalb sind auch sehr viele Sachen enthalten, weil dadurch hat man weniger Rückfragen. Das heißt, dass wir alles hineingegeben haben, was wir wissen. Das heißt aber nicht, dass wir alles, was da drinnen ist, auch machen. Und schon gar nicht in den nächsten 1-2 Jahren, denn das geht sich finanziell und ressourcentechnisch auch nicht aus, dass wir das abwickeln. Daher machen wir Pakete und das wird beschlossen. Alleine schon, wenn ich es baulich umsetze, muss es sowieso in den Infrastrukturausschuss. Insofern braucht sich keiner fürchten, dass irgendwas an irgendwem vorbeigeht. Ich glaube, in Leonding werden sogar Halte- und Parkverbote über den Ausschuss vorberaten. Das wäre gar nicht notwendig. Also ich denke, wir sind da sehr transparent. Auch beim Lenkungsausschuss Mobilitätskonzept, der im Nachhinein auch noch immer besteht, sagen wir ganz klar, was die Projekte sind, was wir vorhaben. Es ist aus meiner Sicht völlig normal, dass der zuständige Stadtrat sich Sachen überlegt. Dafür ist er da und diese Sachen auch mit der Fachabteilung vorbespricht. Üblicherweise wird das so gemacht und insofern ist das eine normale Vorarbeit, aber beschließen und freigeben tut es wie immer das Gremium.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vielleicht noch einmal zur Verstärkung. Im Budget ist es ja nichts Anderes. Wir nehmen uns Projekte vor, die wir gerne in Angriff nehmen würden und was dann konkret gemacht wird, wird natürlich vorerst in den Gremien beraten, bevor hier irgendwelche Gelder freigegeben werden, sofern sie natürlich in den Kompetenzen der Gremien liegen. Ähnlich ist es da. Was die Beauftragung bei EUR 15.000,00 bis EUR 20.000,00 betrifft, vergibt bis EUR 40.000 Euro die Bürgermeisterin Dienstleistungsaufträge. Also das heißt, das wäre auch in meiner Kompetenz, das zu tun.

StR Gattringer:

Ich hätte eine Frage an den Stadtdirektor. Die Antragsempfehlung lautet ja, der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge den Gemeinderat empfehlen, den Masterplan:Gehen dem Grunde nach zu beschließen. Wenn man da „zur Kenntnis nehmen“ daraus macht, wäre das in Ordnung? Wäre das ausreichend oder nicht?

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Zur Kenntnis nehmen ist: „Ich habe es gesehen und muss eigentlich keine Meinung dazu haben.“ Das ist meiner Meinung nach kein Beschluss.

GR Ing. Hametner:

Nachdem wir ja aus dem Stadtplatz unter anderem gelernt haben, dass öffentliche Zuschüsse und Förderungen dem Stadtbudget sehr dienlich sind, wollen wir natürlich einer förderungswürdigen Projektsituation nicht im Wege stehen. Aber der Abänderungsantrag hätte so gelautet, dass wir das zur Kenntnis nehmen, aber dass wir wollen, dass die einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Ausschüssen beraten und beschlossen werden. Ich habe jetzt verstanden, dass es heute beschlossen werden muss. Dem stehen wir nicht im Wege und ich nehme den Herrn Stadtrat und die Frau Bürgermeisterin beim Wort, dass all diese Projekte noch einmal in die zuständigen Gremien kommen.

StR DI (FH) Brunner:

Ich kann der FPÖ zugestehen, dass keine Parkplätze entfernt werden, keine Radwege und Fußwege errichtet werden, ohne dass ihr darüber in Kenntnis gesetzt werdet und ohne dass es in den Gremien auch vorher entsprechend beraten und beschlossen wird.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 04.04.2024**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 24 **Berichte der Bürgermeisterin**

24.1 **Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Antragsteller:

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburger Straße 298

Standort der Betriebsanlage:

Salzburger Straße 298, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt das BG XVII umzubauen. In diesem Bereich sollen für Lehrlingsausbildung und Werkzeugbau Räume eingebaut werden. Weiters ist beabsichtigt ein Lager für die Instandhaltung zu erweitern.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Betriebsbaugebiet“.

Antragsteller:

Cengiz Bahcetepe, 4060 Leonding, Ehrenfellner Straße 11

Standort der Betriebsanlage:

Welser Straße 40, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt das Gasthaus S'achterl Cafe & Bar in ein Restaurant in der Betriebsart einer Imbissstube umzugestalten und als Pizzeria zu führen.

Betriebszeiten: unverändert
Mitarbeiter: unverändert

Entspricht dem Flächenwidmungsplan „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“.

24.2 Resolution betreffend der Beschränkung von PFAS

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest das Antwortschreiben vom Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zum Thema „Resolution betreffend der Beschränkung von PFAS“:

„Wir bedanken uns für die Übermittlung der Resolution des Gemeinderates Leonding zur universellen Beschränkung von PFAS.

Die Resolution verweist vollkommen zu Recht auf die Gefahren und Schäden, die durch Verunreinigungen von Wasser und Böden mit PFAS für die Bevölkerung und die Umwelt entstehen. Während manche Anwendungen von PFAS im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Brennstoffzellen), der persönlichen Schutzausrüstung und der Medizin auch in Zukunft möglicherweise nicht ersetzbar sein werden, setzt sich das BMK dafür ein, dass die Anwendungen von PFAS vor allem im Bereich der Erzeugnisse, mit denen die Bevölkerung in Kontakt kommt, möglichst rasch beschränkt werden.

Im Rahmen der REACH-Verordnung und der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 sind bereits jetzt einzelne PFAS-Gruppen verboten oder beschränkt (PFOS, PFOA, PFHxS, PFC 9-14, in Kürze auch PFHxA). Diese Beschränkungen gelten mit unterschiedlichen Fristen auch für die Anwendung in Feuerlöschschäumen, die weltweit sehr viele Kontaminationsfälle verursacht hat. Für 2025 ist auch eine umfassende Beschränkung von PFAS in Feuerlöschschäumen im Rahmen der REACH-Verordnung zu erwarten.

Auch im Bereich der internationalen Chemikalienpolitik wird sich das BMK weiterhin aktiv in verschiedenen Foren für die Beschränkung von PFAS bzw. für einen intensivierten Informationsaustausch einsetzen. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe hat bereits mehrere PFAS auf seine Beschränkungsliste aufgenommen und derzeit überprüft der wissenschaftliche Ausschuss des Übereinkommens die Aufnahme langkettiger PFAS (PFCs 9-21). Im Rahmen des Basler Übereinkommens arbeiten die Vertragsstaaten an technischen Richtlinien zum Umgang mit PFAS-Abfällen. Das Globale Rahmenwerk zum Umgang mit Chemikalien und Abfällen („Global Framework on Chemicals – for a Planet Free of Harm from Chemicals and Waste“) hat ein Informationsportal zu PFAS initiiert (OECD Portal on Per and Poly Fluorinated Chemicals - OECD Portal on Per and Poly Fluorinated Chemicals), das von der OECD betrieben wird.

Der Vorschlag für eine universelle Beschränkung von PFAS, der von Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen vorgelegt wurde, ist ein wichtiger weiterer Schritt in Richtung einer Verringerung der Anwendung von PFAS. Damit soll vor allem der Substituierung dieser Chemikalien durch sehr ähnliche Stoffe aus der gleichen Gruppe, wie sie durch die oben angesprochenen einzelnen Beschränkungen erfolgte, ein Riegel vorgeschoben werden. Zudem sieht der Vorschlag auch vor, dass anwendende Betriebe PFAS-Emissionen minimieren, mit Hinblick auf die Kontaminationen rund um Betriebe in NL, BE, IT und F ein äußerst wichtiger Aspekt.

Von 22. März bis 21. September 2023 war es möglich, diesen Beschränkungs-vorschlag zu kommentieren. Mit rund 5600 Kommentaren ging eine unvergleichlich hohe Anzahl an Stellungnahmen ein. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der ECHA (Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) und Ausschuss für sozioökonomische Analysen (SEAC)) sind dafür verantwortlich, den Vorschlag und die erhaltenen Stellungnahmen zu prüfen. Der RAC hat die Aufgabe festzustellen, inwieweit die vorgeschlagenen Beschränkungsmaßnahmen das Risiko für menschliche Gesundheit und Umwelt reduzieren. Der SEAC beurteilt die sozioökonomischen Auswirkungen des Vorschlags. Sobald die Stellungnahmen der beiden Ausschüsse vorliegen, werden diese der Europäischen Kommission übermittelt. Diese hat – im Normalfall binnen drei Monaten – einen Entwurf zur Aufnahme der Beschränkung in die REACH-Verordnung zu erstellen, über den im Anschluss daran gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten entschieden wird.

Da sowohl RAC als auch SEAC den sehr umfangreichen Vorschlag detailliert überprüfen, ist ein Abschluss des Verfahrens erst für frühestens 2025 zu erwarten.

Ergänzende Initiativen des BMK:

Da schon vorhandene und möglicherweise derzeit entstehende PFAS-Kontaminationen aber nicht durch eine zukünftige Beschränkung des Inverkehrbringens allein zu verhindern sind, sind sowohl auf Ebene der Europäischen Union als auch in Österreich zusätzliche Maßnahmen nötig. Aus diesem Grund hat das BMK in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt einen Entwurf für einen nationalen PFAS-Aktionsplan erstellt, der von 4. Dezember 2023 bis 31. Jänner 2024 ein öffentliches Begutachtungsverfahren durchlaufen hat. Der aufgrund der Stellungnahmen überarbeitete PFAS Aktionsplan soll im 2. Quartal 2024 durch den Ministerrat verabschiedet werden.

Der Aktionsplan umfasst die prioritären Handlungsfelder Emissionen und Schutz der Umwelt, Schutz des Grund- und Trinkwassers sowie pflanzliche und tierische Lebensmittel, Belastung der Menschen und Kommunikation. Es wird dargestellt, welche Maßnahmen bereits getroffen wurden, in welchen Bereichen Datenlücken bestehen, wo weitere Maßnahmen erforderlich sind und wie die Vorsorge und die Nachsorge im Fall einer Kontamination funktioniert.

Zudem wurden durch das BMK u.a. folgende Maßnahmen initiiert:

- PFAS Altlastenstrategie (Neuerfassung von mit PFAS kontaminierten Flächen, insbesondere rund um Flugplätze und Feuerwehrübungsgelände, Untersuchung ausgewiesener Altlasten auf PFAS, Studie zu Sanierungsmethoden)
- PFAS Awareness Raising Workshops (4 haben bereits stattgefunden, nächster WS 4. Quartal 2024)
- Berichte des Umweltbundesamtes zu PFAS (Analysemethoden, PFAS Report, Humanbiomonitoring, AustroPOPs, POPMON)
- Monitoringprojekte des Umweltbundesamtes
- Information für Konsument:innen (in Zusammenarbeit mit Umweltberatung)

Das BMK unter Bundesministerin Gewessler wird sich in Umsetzung des nationalen PFAS-Aktionsplanes weiterhin intensiv für den Schutz der Bevölkerung der Umwelt vor PFAS und die Sanierung von Altlasten einsetzen.“

TOP 25 Allfälliges

25.1 Privates Realgymnasium Leonding

GRE Mag. Höfler:

Der Punkt 2 von der Tagesordnung ist ja abgesagt worden. Da ist ja die Digi-AHS gestanden. Mich interessiert und vielleicht auch mehrere hier im Raum, wie die aktuelle Zahl der zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Leonding ist, sowohl Unter- als auch Oberstufe.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich habe heute vor dem Gemeinderat das Sounding Board bereits darüber informiert. Das Sounding Board ist die Einrichtung, die wir als Informationsgremium für alle Fraktionenvertreter:innen haben. Wir haben derzeit 51 Anmeldungen in der Unterstufe und derzeit keine in der Oberstufe. Wobei wir Anmeldungen in der Oberstufe hätten, haben aber aus Fairnessgründen, nachdem ja jetzt gerade die Ablehnungen der anderen Oberstufengymnasien hinausgegangen sind, gesagt haben, dass wir diesen Kindern nicht die Möglichkeit nehmen möchten, dass sie sich jetzt noch irgendwo anders bewerben, falls wir die Oberstufe nicht zustande bringen. Sollten wir sie zustande bringen, ist es aber so, dass diese Kinder natürlich einen Fixplatz haben, sofern sie es wollen. Also wir haben Anmeldungen, aber haben jetzt derzeit gesagt, dass aus jetziger Sicht wahrscheinlich keine Oberstufe zustande kommen wird.

Ein erfreulicher Teil am Rande, über den ich heute auch das Sounding Board informiert habe: Wir haben insgesamt 32 Bewerbungen an Lehrerinnen und Lehrern gehabt. Das ist, glaube ich, in Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich. Das heißt, wir haben uns sehr gut aussuchen können, wen wir dort nehmen. Die erfreuliche Nachricht ist, dass wir bei den Personen dann ausschließlich pädagogisches Personal im Einsatz haben, für die wir uns entschieden haben. Die Personalauswahl ist zwar mit uns erfolgt, im Endeffekt aber nicht von uns, sondern wird ja über das Land bzw. den Bund bezahlt, weshalb der formale Bewerbungsprozess erst dann abgeschlossen ist, wenn dort sozusagen die Entscheidung getroffen ist. Aber wir haben das jetzt einmal übermittelt und gehen davon aus, dass das Team der Lehrer:innen bis Ende April stehen wird.

25.2 Mobilitätskonzept

GR Ing. Landvoigt:

Heute ist es beim letzten Tagesordnungspunkt im weitesten Sinne um unser Mobilitätskonzept gegangen. Wir haben da ja, wie wir es damals beschlossen haben, auch noch das Thema mit dem Durchzugsverkehr gehabt. Das ist jetzt schon ein bisschen her und ich glaube, da haben wir noch keinen Bericht im Gemeinderat bekommen, wie es mit dem Durchzugsverkehr aussieht. Außer es war in einem Gemeinderat, wo ich nicht anwesend war. Aber ich glaube, da wäre mir nichts bekannt. Wenn das nicht so ist, würde ich darum bitten, dass das vielleicht in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nachgeholt wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Ing. Seibert wird das bitte auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. Dankeschön.

25.3 Public Viewing EM

GR Ing. Landvoigt:

Ich habe noch ein zweites Thema. Wir hätten heute vorgehabt, zum Thema Public Viewing für unsere EM einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Ich habe aber gehört, dass der neue Sportstadtrat diesbezüglich mit dem Amt schon in Abstimmung ist. Es würde uns freuen, wenn es diesbezüglich am Stadtplatz eventuell ein Public Viewing geben würde, damit wir die jetzt aktuelle „schlechte“ Leistung von unserer österreichischen Nationalmannschaft hautnah mitverfolgen können.

StR Gattringer:

Es ist richtig, dass ich mit einigen Personen im Amt bereits gesprochen habe, obwohl es eigentlich nicht meine Zuständigkeit ist, weil es eigentlich in die Öffentlichkeitsarbeit gehört. Das Ganze ist aber natürlich...

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Sagt wer?

StR Gattringer:

Normalerweise schon, aber beim letzten Mal war es nicht beim Sport. Aber das können wir gerne noch diskutieren. Die Problematik ist glaube ich ein bisschen, dass es keinen Budgetposten dafür gibt. Aber ich werde das mit der Frau Bürgermeisterin und mit dem Finanzstadtrat noch einmal diskutieren. Vielleicht finden sie noch etwas. Aber ansonsten sind die Kosten natürlich schon extrem hoch, das muss man schon sagen. Ich habe mich da schon erkundigt und alleine die UEFA-Gebühren sind pro Spiel EUR 500,00. Die Leinwand kostet ca. EUR 16.000,00 bis EUR 20.000,00. Und da haben wir noch von keinen Personalkosten, Kosten Sicherheitsdienst usw. gesprochen. Ich werde mir das noch einmal anschauen und werde dann berichten. Aber ohne Geld ist es halt schwierig.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Also über dieses Thema haben wir im Zuge der Budgeterstellung auch gesprochen. Der Vorschlag ein Public Viewing zu machen, ist aus der Fraktion der SPÖ auch gekommen. Der Herr Vizebürgermeister und ich haben diesen Vorschlag allerdings mit den Zahlen, die wir euch ja auch präsentiert haben, ausführlich diskutiert und dankend abgelehnt. Die Zahlen, die du da sagst, stimmen. Wir liegen da tatsächlich, gerade was die Leinwandübertragung betrifft, in einem relativ hohen Bereich. Die Spiele fangen schon sehr früh an und es muss auch bei Tageslicht sichtbar sein. Das ist gar nicht so einfach. Das Thema ist nicht, dass man die Geräte bekommt. Aber wie gesagt, zu einem Preis, wo wir uns gefragt haben, ob jetzt Leonding unbedingt der Ort sein soll, wo die Leute sich die EM anschauen. Vielleicht ist es ja auch zumutbar, dass sie nach Linz fahren.

25.4 Livestream Gemeinderatssitzungen

GR Mag.^a Socher:

Mir ist beim Stichwort Public Viewing jetzt der Livestream wieder eingefallen. Bei der Sitzung war ich nicht dabei. Ich wollte nur nachfragen, wie denn da die Lage aussieht?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Unverändert, der Antrag wurde abgelehnt.

GR Mag.^a Socher:

Ich dachte mir, die Gemeinde beschäftigt sich damit?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, der Antrag wurde im Gemeinderat abgelehnt.

GR Mag.^a Socher:

Ich dachte, der Antrag, dass es an einen Ausschuss geht, aber ich dachte, die Gemeinde kümmert sich darum, einen Livestream einzurichten.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Nein, der Antrag wurde abgelehnt.

GR Mag.^a Socher:

Interessant.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:
Das wurde auch so kommuniziert.

GR Mag. Höglinger:
Das Thema Livestream ist unter anderem ein Teil der anstehenden Gemeindeordnungsnovelle.

25.4 Enthaltungen

GR Mag. Höglinger:
Ich war heute einigermaßen überrascht über sehr viele Enthaltungen. Das passiert. Die Gemeindeordnung hat da ein eigenartiges System geschaffen, dass man Nein sagen kann, dagegen sein kann, ohne dass man dagegen sein muss oder das so kommunizieren muss. Bis jetzt war es üblich, dass man, wenn man sich enthält und damit gegen etwas stimmt, sein Stimmverhalten kurz erklärt, damit es im Gemeinderat auch möglich ist, politisch damit zu arbeiten. Ich finde es einigermaßen eigenartig, wenn man Dinge, die in Ausschüssen vorbereitet sind, ohne Kommentar einfach dagegen stimmt oder sich enthält, was im Ergebnis das Gleiche ist.

GR Mag.^a Socher:
Darf ich das vielleicht zu meiner Enthaltung kurz erklären? Mein Kollege war nicht im Ausschuss. Ich glaube, die letzten ein, zwei Mal hat er es versäumt. Ich habe zu wenig Zeit gehabt, mich mit den baulichen Agenden zu beschäftigen. Ich habe dann versucht, es nach gutem Wissen und Gewissen mitzutragen oder eben nicht. Dann kann ich mich natürlich nur enthalten, wenn ich zu wenig Grundlage habe, um das positiv zu beschließen. Danke.

Fertigung der Verhandlungsschrift

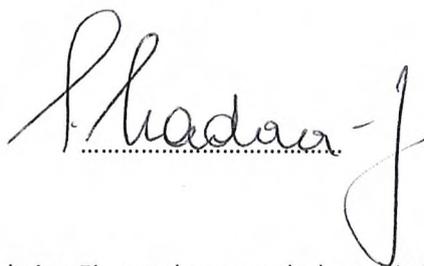
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 25.01.2024 und 29.02.2024 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.29 Uhr die Sitzung.



(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:



In der Sitzung am 02.05.2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

Die Vorsitzende:



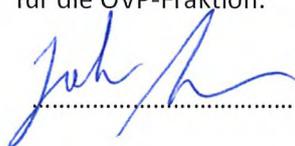
für die SPÖ-Fraktion:



für die FPÖ-Fraktion:



für die ÖVP-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:

